

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

Einladung
zur **62. Sitzung**
des Kreisausschusses

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 17.06.2020, um 15:00 Uhr

Kreissitzungssaal Grevenbroich
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: Mai/Juni 2020
Vorlage: 61/3973/XVI/2020
5. Regionalarbeit
Stand: Mai/Juni 2020
Vorlage: 61/3955/XVI/2020

-
6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2020)
Vorlage: ZS5/3975/XVI/2020
 7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/3970/XVI/2020
 8. 5. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III -
Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich -Vorbereitung des
Satzungsbeschlusses des Kreistages
Vorlage: 61/3910/XVI/2020
 9. 12. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss
Teilabschnitt I - Neuss – , 3. Änderung des Landschaftsplanes
des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt VI – Grevenbroich /
Rommerskirchen -
Vorlage: 61/3909/XVI/2020
 10. COVID-19
 11. Anträge
 - 11.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
04.06.2020 zum Thema "Flugvermeidung und
Klimaschadensausgleich von Flügen"
Vorlage: 010/3976/XVI/2020
 - 11.2. Antrag der Kreistagsfraktion UWG-Freie Wähler / Die Aktive
vom 07.06.2020 zum Thema "Referenzwert der
Neuinfektionen zur Eindämmung des Coronavirus im Rhein-
Kreis Neuss"
Vorlage: 010/3977/XVI/2020
 - 11.3. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.06.2020 zum
Thema "Beregnung von Aufforstungsflächen des Kreises"
Vorlage: 010/3978/XVI/2020
 12. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 24.06.2020 - öffentlicher Teil -
 13. Mitteilungen
 14. Anfragen
 - 14.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.06.2020 zum
Thema "Situation zur Regio-Bahn S28"
Vorlage: 010/3968/XVI/2020

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 24.06.2020 - nichtöffentlicher Teil -

2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH
5. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
6. Grundstückstausch zum Zwecke der Realisierung des Artenschutzprojektes "Löbholweg" in Rommerskirchen-Butzheim
Vorlage: 61/3947/XVI/2020
7. Grundstückstausch zum Zwecke der Realisierung des Artenschutzprojektes "Löbholweg" in Rommerskirchen-Butzheim
Vorlage: 61/3950/XVI/2020
8. Erwerb einer Ackerlandfläche im Rahmen der Waldvermehrung
Vorlage: 61/3954/XVI/2020
9. Auftragsvergaben
- 9.1. Vergabe der Aufträge für die Schulbuchlieferungen im Schuljahr 2020/2021
Vorlage: 40/3945/XVI/2020
10. Anträge
11. Mitteilungen
12. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Sitzungsraum V/VI
 Kreishaus Grevenbroich, 1. Etage (gegenüber Kreissitzungssaal)

SPD-Fraktion: Sitzungsraum IV
 Kreishaus Grevenbroich, EG Sitzungsbereich

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus der Coens-Galliere oder im kreiseigenen Parkhaus.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3973/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.06.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: Mai/Juni 2020

Sachverhalt:

1. Strukturwandel

**1.1 Sofortprogramm Plus der Zukunftsagentur Rheinisches Revier:
Projektliste**

Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 eine Liste mit 83 Zukunftsprojekten ausgearbeitet, welche er der Landesregierung zur vorrangigen Förderung empfiehlt. Alle 83 Projekte sollen einen Beitrag zur Beschleunigung des Strukturwandels in der Region leisten. Gemäß der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sollen die Projekte in den kommenden Wochen und Monaten weiterentwickelt werden. Ausschlaggebend für die Projektliste war, dass von den eingereichten Projektskizzen kurzfristig Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte für das Rheinische Revier entstehen.

Die Umsetzungsgrade der eingereichten Vorhaben unterscheiden sich. Die Liste beinhaltet sowohl antragsreife Vorhaben als auch Konzepte, an denen in den kommenden Monaten noch weitergearbeitet werden muss. Projekte, welche noch weiterentwickelt werden müssen, werden in dieser Phase von der Region und der Landesregierung begleitet. Danach wird entschieden, ob die nun antragsreifen Konzepte gefördert werden können. Die konkrete Förderzusage erfolgt, wenn ein Projekt einem Förderprogramm der Bundes- oder Landesregierung zugeordnet werden kann. Projekte, die nicht in die Liste der 83 Zukunftsprojekte aufgenommen wurden, können für das Regelprogramm weiterentwickelt werden.

Mit der Auswahl zahlreicher Projektvorschläge setzt die Zukunftsagentur die in Form des Wirtschafts- und Strukturprogramms 1.0 vorgelegte

Strukturwandelstrategie des Rheinischen Reviers um. Damit wird auf den von der Bundesregierung beschlossenen vorzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung reagiert. Damit die empfohlenen Projekte zeitnah umgesetzt werden, erwarten Landesregierung und die Region von der Bundesregierung einen zügigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Strukturstärkungsgesetz.

Das weitere Vorgehen im Prozess des Sofortprogramms Plus ist gemäß der Pressemitteilung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier vom 26. Mai 2020 wie folgt:

- A. Mit der Empfehlung des Aufsichtsrats erhält ein Projekt im regionalen Konsens einen „ersten Stern“ für die „substanzielle Projektidee“. Die Liste der empfohlenen Projekte wird dann durch die Zukunftsagentur, mit der Bitte um weitere Prüfung, an die Landesregierung übersandt.
- B. Die Landesregierung prüft die Förderwürdigkeit und Antragsreife der übersandten Projekte. Bei Bedarf sind die Projekte durch den jeweiligen Antragsteller zu qualifizieren. Die Landesregierung (mit allen Ressorts und der Bezirksregierung) und die Zukunftsagentur (inkl. der Revierknoten) begleiten und unterstützen engagiert die Projektqualifizierung in enger Rückkopplung mit den Antragstellern.
- C. Der Aufsichtsrat trifft Ende August/Anfang September zu einer Sitzung zusammen. Der Aufsichtsrat erhält einen Statusbericht zu Förderwürdigkeit und Antragsreife der beschlossenen Projekte aus Sicht der Landesregierung. Der Aufsichtsrat vergibt für die zu diesem Zeitpunkt antragsreifen Projekte den zweiten Stern „Tragfähiges Vorhaben“. Dieses Verfahren wird turnusmäßig wiederholt.
- D. Auf dieser Grundlage entscheidet die Landesregierung, welche Projekte zur Bewilligung durch Bundes- oder Landesregierung oder EU zugelassen werden. Eventuell abgelehnte Projekte werden in der nächsten Aufsichtsratssitzung erneut beraten.
- E. Den „dritten Stern“ vergibt der Aufsichtsrat für den erfolgreich identifizierten Förderzugang bei Bundes- oder Landesregierung als „Zukunftsprojekt des Strukturwandels im Rheinischen Revier“. Das Projekt ist bewilligungsreif.

Folgende Projekte sind im Rhein-Kreis Neuss verortet bzw. haben einen räumlichen Bezug zum Gesamtrevier:

Zukunftsfeld Energie und Industrie

Energiesystem der Zukunft

- Wärmespeicher-Kraftwerk StoreToPower - Rhein-Erft-Kreis / Rhein-Kreis Neuss

- Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen - Stadt Mönchengladbach, Kreis Heinsberg, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren
- Aufbau eines Produktionsbetriebes für solarthermische Schlüsselkomponenten auf Aluminiumbasis
- Zentrale Energieversorgung für das nachhaltige Gewerbegebiet Kaarster Kreuz
- Smart Urban Skin: Nachhaltige Technologieplattform für updatefähige Gebäudehüllen - Gesamtrevier

Wasserstoffrevier

- Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft - Weiterentwicklung und Herstellung von Wasserstoff-Sensoren und Wasserstoff-Brennern als Schlüsselkomponenten einer Wasserstoffwirtschaft

Zukunftsfähige Industrie

- Klimaschutz durch Kreislaufwirtschaft

Zukunftsfeld Ressourcen und Agrobusiness

Ressourcen und nachhaltige Stoffströme

- Exzellenregion Nachhaltiges Bauen – Stadt Mönchengladbach, Kreis Heinsberg, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren
- Kraftwerk Frimmersdorf als Baustoffrecycling- und Rohstoffgewinnungszentrum
- Launch-Center für die Lebensmittelwirtschaft (LCL) – Rhein-Kreis Neuss, Stadt Mönchengladbach

Bioökonomie und ökologische Nachhaltigkeit

- Huminstoffproduktion aus biogenen Reststoffen

Zukunftsfeld Innovation und Bildung

Digitalisierung und Gründungsförderung

- Reviermanagement Gigabit - Gesamtrevier
- Global Entrepreneurship Centre (GEC) for sustainable Chemistry Wissens- und Arbeitsstandorte

- Innovation Valley: Umsetzung des im Rahmen von Unternehmen Revier geförderten Leitbilds - Stadt Mönchengladbach, Kreis Heinsberg, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren
- New Business Factory – Gesamtrevier

Wissens- und Arbeitsstandorte

- Innovation Valley: Umsetzung des im Rahmen von Unternehmen Reviergeförderten Leitbilds – Stadt Mönchengladbach, Kreis Heinsberg, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren
- Studie zur Baulandmobilisierung für Gewerbe und Industrie - Gesamtrevier

Zukunftsfeld Raum und Infrastruktur (inkl. Mobilität)

Infrastruktur und innovative Mobilität

- Modellstandort Gigabit, 5G und autonomes Fahren – Gesamtrevier
- Verkehrsmanagement und digitale Mobilitätsinfrastruktur - Gesamtrevier
- Smarte Pendlerparkplätze – Gesamtrevier
- Gesamtregionales Radwegenetz - Gesamtrevier
- Multimodale Mobilitätsdaten (Datendrehscheibe) - Gesamtrevier

1.2 S-Bahn-Netz Rheinisches Revier

Ein weiteres zentrales Strukturwandelprojekt für den Rhein-Kreis Neuss wird mit dem „S-Bahn-Netz Rheinisches Revier“ verfolgt. Der Ausbau der schienengebundenen Verkehrsinfrastruktur stellt einen wichtigen Punkt zukünftiger Entwicklungen des Landes Nordrhein-Westfalen und insbesondere im Rheinischen Revier dar. Dabei geht es nicht nur um die Ertüchtigung und Aktivierung bestehender Schienenstrecken, sondern auch um den Neubau sinnvoller, landesweit bedeutsamer Schienenstrecken.

Insgesamt besteht ein regionaler Konsens, dass die Umwandlung der Linie RB39 zu einer durchgehenden S-Bahnlinie auf der Strecke Düsseldorf - Neuss - Grevenbroich - Bedburg - Köln ergänzt um Strecke Bedburg - Jülich - Aachen die Vernetzung innerhalb des Rheinischen Reviers, insbesondere zwischen urbanen und ländlichen Bereichen (Anknüpfung an die umliegenden Oberzentren Aachen, Düsseldorf und Köln) verbessert. Parallel zu diesem Vorhaben soll auch der Schienengüterverkehr gestärkt werden.

Die Planung des S-Bahn-Netzes Rheinisches Revier greift sowohl auf bestehende Strecken, als auch auf historisch vorhandene Trassen zurück. Dabei können auch neue Potentialräume erschlossen werden.

Bezüglich des Vorhabens S-Bahn-Netz Rheinisches Revier wurde bereits am 5. April 2019 und am 20. Mai 2020 von Herrn Landrat Petrauschke Informationsschreiben an die Landesregierung geschickt. Am 29. Mai 2020 folgte ein weiteres Schreiben an den Ministerpräsidenten, unterzeichnet von den Landräten und Bürgermeistern des/der Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren, Rhein-Erft Kreis, Städteregion Aachen, Stadt Grevenbroich, Stadt Neuss, Stadt Bedburg, Gemeinde Niederzier, Stadt Linnich, Stadt Alsdorf, Gemeinde Titz, Stadt Jülich, Stadt Würselen und der Stadt Elsdorf.

Mit diesem Schreiben bitten die Unterzeichner, sich während der parlamentarischen Beratungen für die Aufnahme des Projekts in die Anlagen zu Kapitel 4 des Strukturstärkungsgesetzes einzusetzen. Auf politischer Ebene findet das Projekt S-Bahn-Netz Rheinisches Revier bei der CDU-NRW-Landesgruppe sowie der SPD-NRW-Landesgruppe im Bundestag bereits gute Unterstützung. Die Verkehrsverbünde NVR und VRR unterstützen das Projekt ebenfalls, indem sie sich die Erstellung einer Machbarkeitsstudie teilen. Der VRR beauftragt den Abschnitt Bedburg-Grevenbroich-Neuss-Düsseldorf, der NVR die Verbindung Bedburg-Jülich-Aachen. Für die Förderung der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde von Seiten der Verkehrsverbünde ein Projektantrag für das Sofortprogramm Plus der Zukunftsagentur Rheinisches Revier eingereicht. Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 die Förderung einer solchen Studie befürwortet. Darüber hinaus ist die Bahnlinie als Beispielprojekt im Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH verankert.

Am 30. Mai 2020 antwortete der Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen Hendrik Wüst auf das Schreiben von Herrn Landrat Petrauschke von Mitte Mai. Das Schreiben des Landrats zum Anlass genommen, wendete sich Herr Wüst mit einem Brief an die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD, um dort noch einmal die Wichtigkeit des Projektes für die Region hervorzuheben. Herr Wüst bittet die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD, sich für die Aufnahme der heutigen Regionalbahn 39 als Revier S-Bahn in die Anlage 4 des Strukturstärkungsgesetzes einzusetzen.

Die S-Bahn Rheinisches Revier ist eine Ergänzung zu bereits in den Anlagen zu Kapitel 4 des Strukturstärkungsgesetzes aufgenommenen Projekten „S-11 Ergänzungspaket mit Ausbau der Erftbahn zu einer S-Bahn von Kerpen-Horrem bis Bedburg“ und „Verlängerung S-Bahnlinie 6 Köln bis Mönchengladbach“, mit denen eine leistungsfähige Schieneninfrastruktur im Rheinischen Revier geschaffen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Anlagen:

Dr._Krings_MdB_Aufn._Revier_S-Bahn_in_KohleausstiegsG_u._StrukturstärkungG
LR_Petrauschke_Aufn._Revier_S-Bahn_in_KohleausstiegsG_u._StrukturstärkungG
Projektliste_Sofortprogramm_PLUS_Stand_26052020
Schreiben_Kommunen_S-Bahn



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Herrn Parlamentarischer Staatssekretär
Dr. Günter Krings MdB
Vorsitzender der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

30. Mai 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 3843-2213

Aufnahme der Revier S-Bahn in das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

ich wende mich an Sie hinsichtlich einer möglichen Aufnahme der heutigen Regionalbahn 39 als Revier S-Bahn in die Anlage 4 des Strukturstärkungsgesetzes.

Der Ausbau der schienengebundenen Verkehrsinfrastruktur ist aus Sicht des Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen eine der zentralen Aufgaben für das Land Nordrhein-Westfalen zur Bewältigung des Strukturwandels. Der Ausbau und die Elektrifizierung des Regionalbahn 39 wäre aus unserer Sicht ein weiterer zentraler Baustein hin zu einem gut ausgebauten und attraktiven Schienennahverkehrsangebot im Revier, das ohne Zweifel eine herausgehobene Bedeutung für die Entwicklung des Rheinischen Reviers hat.

Das Projekt kann als Strecke im Eigentum der DB nicht über den Landesarm finanziert werden, da gesetzlich festgelegt ist, dass Mittel aus dem Landesarm nicht für die Eisenbahnen des Bundes verwendet werden dürfen. Daher muss das Projekt in Anlage 4, Abschnitt 2 zu § 21 Investitionsgesetz Kohleregionen aufgenommen werden, wenn es aus Strukturmitteln bezahlt werden soll.

Im bisherigen Entwurf zum Strukturstärkungsgesetz ist die Revier S-Bahn bislang jedoch noch nicht Teil der Anlage 4. Nach der uns bekannten Position des Deutschen Bundestages kann eine Aufnahme in Anlage 4 nur mit einem Nachweis der Wirtschaftlichkeit erfolgen. Da dieser noch nicht vorliegt, ist das Projekt bislang nicht zur Aufnahme durch die Landesregierung angemeldet worden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Nach Auskunft von Bundestagsabgeordneten aus der Region soll hingegen bei den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD mittlerweile Einvernehmen darüber bestehen, die Revier S-Bahn auch ohne Nachweis der Wirtschaftlichkeit aufzunehmen. Dies begrüße ich aufgrund der herausgehobenen Bedeutung des Projektes sehr.

Ich bitte um eine kurzfristige Rückmeldung, ob seitens des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen noch etwas im Rahmen einer konstruktiven Begleitung des Projekts unternommen werden muss, damit sichergestellt ist, dass eine Aufnahme in Anlage 4 mit Verabschiedung des Gesetzes erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst MdL

Gleichlautend an:

- Herrn Sören Bartol MdB
- Herrn Ralph Brinkhaus MdB
- Herrn Ulrich Lange MdB
- Herrn Rolf Mützenich MdB



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

30 . Mai 2020

Seite 1 von 1

An den Landrat
des Rhein-Kreis Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 3843-2213

**Aufnahme der Revier S-Bahn in das Kohleausstiegsgesetz und das
Strukturstärkungsgesetz**

Ihr Schreiben vom 19. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

vielen Dank für Ihr Schreiben zur Aufnahme der Revier S-Bahn in das
Strukturstärkungsgesetz.

Ich habe Ihren Brief zum Anlass genommen, mich noch einmal in der
Sache an die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD zu
wenden. Mein Schreiben füge ich zu Ihrer Kenntnis bei. Gerne
informiere ich Sie, wenn mir eine Antwort aus Berlin vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Projektname	Verortung
ZUKUNTSFELD ENERGIE UND INDUSTRIE	
Energiesystem der Zukunft	
Aufbau eines Fraunhofer Instituts für Geothermie und Energieinfrastrukturen in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen	Städteregion Aachen
Aufbau eines Fraunhofer-Zentrums für Digitale Energie im Rheinischen Revier	Städteregion Aachen
Wärmespeicher-Kraftwerk StoreToPower	Rhein-Erft-Kreis / Rhein-Kreis Neuss
Aufbau eines intelligenten regionalen Energiemanagements Sicherheit Innovation (IESI) – Operation Center Quirinus Control	Rhein-Erft-Kreis
Brainergy-Park Jülich	Kreis Düren
Forschungsvorhaben "Inkubator nachhaltige elektrochemische Wertschöpfungsketten" (iNEW)	Kreis Düren
Stromspeicher Malta	Kreis Düren
Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen	Stadt Mönchengladbach, Kreis Heinsberg, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren
SpeicherStadt Kerpen	Rhein-Erft-Kreis
Aufbau eines Produktionsbetriebes für solarthermische Schlüsselkomponenten auf Aluminiumbasis	Rhein-Kreis Neuss
Energielandschaft Anna 4.0	Städteregion Aachen
Smart Urban Skin: Nachhaltige Technologieplattform für updatefähige Gebäudehüllen	Gesamtrevier
Zentrale Energieversorgung für das nachhaltige Gewerbegebiet Kaarster Kreuz	Rhein-Kreis Neuss
Energiepark Herzogenrath	Städteregion Aachen
Digitalisierung des neu zu gründenden Gemeinschaftsstadtwerkes Bergheim, Elsdorf, Bedburg	Rhein-Erft-Kreis
Wasserstoffrevier	
DLR-Institut Future Fuels in Jülich	Kreis Düren
Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft	Kreis Düren
Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft – Weiterentwicklung und Herstellung von Wasserstoff-Sensoren und Wasserstoff-Brenner als Schlüsselkomponenten einer Wasserstoffwirtschaft	Rhein-Kreis Neuss

	Projektname	Verortung
	H2Revier - Aufbau einer Brennstoffzellen-Produktion im Rahmen einer wasserstoffbasierten Wertschöpfungskette in NRW	Kreis Düren
	Brennstoffzellen-fahrzeuge im Netz Düren	Kreis Düren
	Euregio-H2-Center	Kreis Düren
	Grüne Wasserstoffanlagen	Rhein-Erft-Kreis
Zukunftsfähige Industrie		
	Low Carbon Industry im Rheinischen Revier	Städteregion Aachen
	Zirkuläre Kunststoffwirtschaft (Hub zirkuläre Wirtschaft)	Unbestimmt
	Klimaschutz durch Kreislaufwirtschaft	Rhein-Kreis Neuss
	Modellfabrik Papier Düren	Kreis Düren
	Digital Nonwoven Innovation Center - D-NIC	Kreis Düren
	Low Carbon Automotive	Kreis Düren
	PlastLoop NRW - Kunststoffe vom Regal ins Regal – Produktion qualitativ hochwertiger Kunststoff-Rezyklate aus dem Gelben Sack für Verpackungsanwendungen	Städteregion Aachen
	IN4climate.NRW Rheinisches Revier	Unbestimmt
	Center für digital vernetzte Produktion (CDVP)	Städteregion Aachen
	Chemiehub im industriellen Raum	Rhein-Erft-Kreis
ZUKUNFTSFELD RESSOURCEN UND AGROBUSINESS		
Ressourcen und nachhaltige Stoffströme		
	Interkommunales Projekt INKA: terra nova "Klimahülle"	Rhein-Erft-Kreis
	Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen	Stadt Mönchengladbach, Kreis Heinsberg, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren
	Kraftwerk Frimmersdorf als Baustoffrecycling- und Rohstoffgewinnungszentrum	Rhein-Kreis Neuss

Projektname	Verortung
Launch-Center für die Lebensmittelwirtschaft (LCL)	Rhein-Kreis Neuss, Stadt Mönchengladbach
Faktor X Ressourcen- und Klimaeffizienz in Gewerbe- und Industriegebieten	Städteregion Aachen, Kreis Düren
Bioökonomie und ökologische Nachhaltigkeit	
BioökonomieREVIER PLUS	Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis
Revitalisierung Zuckerfabrik - Food Campus	Rhein-Erft-Kreis
Kompetenzzentrum Bio4MatPro zur Biologischen Transformation der Materialwissenschaften und Produktionstechnik	Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis
Kompetenzzentrum Transfer der Land- und Ernährungswirtschaft	Kreis Heinsberg
Huminstoffproduktion aus biogenen Reststoffen	Rhein-Kreis Neuss
ZUKUNFTSFELD INNOVATION UND BILDUNG	
Digitalisierung und Gründungsförderung	
Reviermanagement Gigabit	Gesamtrevier
Digital Hardware Hub Aachen	Städteregion Aachen
NEUROTEC II - Neuro-inspirierte Technologien der künstlichen Intelligenz für die Elektronik der Zukunft im Rheinischen Revier	Kreis Düren, Städteregion Aachen
Aufbau eines Hubs für Digitale Geschäftsmodelle mit dem Starterbaustein Reallabor Blockchain	Unbestimmt
New Business Factory	Gesamtrevier
Agentur für kognitives Rechnen — Agency for Cognitive Computing	Kreis Düren
GründerHUB - Digitale Plattform für Entrepreneurure in der GründerRegion Aachen	Städteregion Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg
Global Entrepreneurship Centre (GEC) for sustainable Chemistry	Rhein-Kreis Neuss
Industrial Maker Space Bedburg	Rhein-Erft-Kreis
AI Village	Rhein-Erft-Kreis

Projektname	Verortung
Gründerfabrik mit School of Entrepreneurship & digitale Bildungsoffensive mit Coding School	Stadt Mönchengladbach
NRW Digital AM Start	Städteregion Aachen
Bildung und Qualifizierung	
TH Köln Campus Rhein-Erft	Rhein-Erft-Kreis
QUALIFIZIERT.VERNETZT.INNOVATIV.WIRKSAM. – Weiterbilden im Rheinischen Revier	Rhein-Erft-Kreis
Wissens- und Arbeitsstandorte	
Wissenschaftsregion Rheinland vernetzen und stärken – Transfer- und Konferenzzentrum	Kreis Düren
Ausbau des Ernst Ruska-Centrums für Mikroskopie und Spektroskopie mit Elektronen am Forschungszentrum Jülich	Kreis Düren
Innovation Valley: Umsetzung des im Rahmen von Unternehmen Revier geförderten Leitbilds	Stadt Mönchengladbach, Kreis Heinsberg, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren
Studie zur Baulandmobilisierung für Gewerbe und Industrie	Gesamtrevier
Errichtung eines Großlabors für Spitzenanalytik mit bis zu 200 Arbeitsplätzen im Rheinischen Revier	Rhein-Erft-Kreis
ZUKUNFTSFELD RAUM UND INFRASTRUKTUR (INKL. MOBILITÄT)	
Infrastruktur und innovative Mobilität	
Einrichtung von Mobilitätsstationen der Zukunft	Gesamtrevier
Aachen - Düsseldorf, Korridor für neue Mobilität	Städteregion Aachen, Kreis Düren
Verkehrsmanagement und digitale Mobilitätsinfrastruktur	Gesamtrevier
Smarte Pendlerparkplätze	Gesamtrevier
Gesamtregionales Radwegenetz	Gesamtrevier
Multimodale Mobilitätsdaten (Datendrehscheibe)	Gesamtrevier
Mobilität der Zukunft für den ländlichen Raum	Kreis Düren

Projektname	Verortung
Modellstandort Gigabit, 5G und autonomes Fahren	Gesamtrevier
Machbarkeitsstudien zur Ertüchtigung der Schieneninfrastruktur im Rheinischen Revier	Städteregion Aachen
Regio-Tram	Städteregion Aachen
Stadtbahn Köln-Niederaußem	Rhein-Erft-Kreis
Stadtbahn Frechen-Kerpen	Rhein-Erft-Kreis
Euregio Railport	Städteregion Aachen
Aviation	
ECO2AIR@RWTH, Teilprojekt: Production Launch Center Aviation@NRW (PLCA) am Forschungsflugplatz Aachen-Merzbrück	Städteregion Aachen
DLR-Forschungsprogramm „Technologien für Kleinflugzeuge“	Städteregion Aachen
Future Mobility Park Aldenhoven mit Center for Vertical Mobility	Kreis Düren
tripleM – Modell Merzbrück Mobil - Integrative Standortentwicklung	Städteregion Aachen

Weitere durch den Aufsichtsrat empfohlene Projekte	
Future Site InWest	Kreis Heinsberg
LEP VI Prime Site Rhine Region	Kreis Euskirchen
Digital-Kreativ-wirtschaftliches Gründer- und Qualifizierungszentrum Kreis Euskirchen (Kurz: Hybrid-Campus Euskirchen)	Kreis Euskirchen
OPAL - OPEN ACCESS PILOTLINE & ANWENDERZENTRUM FÜR EXTREMEN METALLISCHEN LEICHTBAU	Kreis Euskirchen
AUS- UND WEITERBILDUNGSZENTRUM FÜR KLIMANEUTRALE UND DIGITALE MOBILITÄT	Kreis Euskirchen



An

Herrn Ministerpräsident
 Armin Laschet, MdL
 Horionplatz 1
 40190 Düsseldorf

Rheinland, den 29. Mai 2020

Strukturstärkungsgesetz / Aufnahme des Projektes „S-Bahn-Netz Rheinisches Revier“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

das Rheinische Braunkohlerevier, die Region zwischen Köln, Düsseldorf, Aachen und Mönchengladbach, befindet sich im Umbruch. Der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bedeutet eine Zäsur für unsere Heimat, die über Generationen durch sie geformt und geprägt wurde und von der sie auch in wirtschaftlicher Hinsicht sehr profitiert hat. Wir haben nun die große Chance, ein neues Kapitel aktiv zu gestalten.

Unsere Region bietet viele Vorteile. Einer davon ist die geografische Lage im Herzen Europas, mitten in einer vielfältigen Hochschullandschaft und dem starken Wirtschaftsraum entlang der Rheinschiene und in Sichtweite des Dreiländerecks – zwischen den ZARA-Häfen und dem Herzen unserer Republik gelegen. Diese Stärke zu erschließen benötigt verkehrliche

Infrastruktur, im Sinne einer Binnenerschließung, aber auch durch eine zeitgemäße Anbindung an die umliegenden Zentren. Die Braunkohleförderung hat viele gewachsene Wege- und Schienenverbindungen unterbrochen. Diese müssen, wo sinnvoll, neu aufgebaut werden. Bestehende Verbindungen müssen ertüchtigt werden, um attraktive Angebote auch und gerade als Alternative zum Individualverkehr darzustellen.

Der Ausbau der schienengebundenen Verkehrsinfrastruktur ist eine der zentralen Herausforderungen für das Land Nordrhein-Westfalen und insbesondere für das Rheinische Revier. Hierbei geht es nicht nur um die Ertüchtigung und Aktivierung bereits bestehender Schienenstrecken, sondern auch um den Neubau sinnvoller, landesweit bedeutsamer Schienenstrecken, sowohl für den Personennahverkehr, als auch für den Güterverkehr.

Es besteht regionaler Konsens, dass die Umwandlung der Linie der RB39 zu einer durchgehenden S-Bahnlinie auf der Strecke Düsseldorf - Neuss - Grevenbroich - Bedburg - Köln ergänzt um Strecke Bedburg - Jülich - Aachen der Verbesserung der Vernetzung innerhalb des Rheinischen Reviers, insbesondere zwischen urbanen und ländlichen Bereichen (Anknüpfung an die umliegenden Oberzentren Aachen, Düsseldorf und Köln) dient. Über den Ausbau bzw. die Ertüchtigung der Schienenstrecke soll ebenso der Schienengüterverkehr gestärkt werden. Insgesamt wird ein verbesserter SPNV wesentlich zur Entlastung des Straßennetzes durch eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens (MIV) führen.

Die „S-Bahn-Netz Rheinisches Revier“ greift dabei sowohl auf bestehende Strecken, als auch auf historisch vorhandene Trassen zurück – und nutzt bzw. erschließt Potentialräume. Auch der Forderung der Stadt Elsdorf nach einem direkten Bahnanschluss könnte mit der Umsetzung des Konzeptes nachgekommen werden.

Mit Schreiben vom 5. April 2019 und vom 20. Mai 2020 hat sich der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Herr Hans-Jürgen Petrauschke sowie mit Schreiben von Januar 2020 der Bürgermeister der Stadt Grevenbroich, Herr Klaus Krützen, in dem Ihnen auch nähere Informationen zu dem Projekt übermittelt worden sind, mit der Bitte um Unterstützung an Sie gewandt. Die S-Bahnlinie hat als Beispielprojekt Aufnahme in das Wirtschafts- und -Strukturprogramm 1.0 der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH gefunden.

Der NVR und der VRR unterstützen das Projekt und haben die Förderung der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das SofortprogrammPlus angemeldet. Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 die Förderung einer solchen Studie befürwortet.

Die S-Bahn findet gute Unterstützung bei maßgeblichen Bundes- und Landtagsabgeordneten auch hinsichtlich der Bestrebungen die S-Bahn in das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen zu implementieren. Dies gilt insbesondere für die CDU-NRW-Landesgruppe und die SPD-NRW-Landesgruppe im Bundestag, die die Verankerung dieser S-Bahn im Strukturstärkungsgesetz fordern.

Da die Aufnahme des Projekts in die Anlagen zu Kapitel 4 des Strukturstärkungsgesetzes in den parlamentarischen Beratungen intensiv diskutiert wird, bitten wir die Landesregierung herzlich um Unterstützung.

Die Unterzeichner sind der festen Überzeugung, dass mit diesem Projekt und den in der Anlage 4 bereits aufgenommenen Projekten „S-11 Ergänzungspaket mit Ausbau der Erftbahn zu einer S-Bahn von Kerpen-Horrem bis Bedburg“ und „Verlängerung S-Bahnlinie 6 Köln bis Mönchengladbach“ ein leistungsfähiges Netz geschaffen wird, mit einer leistungsfähigen Ost-West-Verbindung mitten durch das Revier und der Verbindung der verschiedenen Leitprojekte, z.B. den Kraftwerksstandort Frimmersdorf als Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionszentrum für Nachfolgeindustrien der Energiewirtschaft und den Brainergy-Park in

Jülich. Sie bildet somit auch eine Klammer zwischen den Wissenschaftsstandorten Aachen und Jülich und den heutigen Kraftwerksstandorten, den Potentialräumen des Strukturwandels.

Für Rückfragen stehen Ihnen die unterzeichnenden Bürgermeister und Landräte jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und mit freundlichen Grüßen



Thomas Geisel
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Düsseldorf



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat
Rhein-Kreis Neuss



Wolfgang Spelthahn
Landrat
Kreis Düren



Michael Kreuzberg
Landrat
Rhein-Erft-Kreis



Tim Grüttemeier
Städteregionsrat
Städteregion Aachen



Klaus Krützen
Bürgermeister
Stadt Grevenbroich



Reiner Breuer
Bürgermeister
Stadt Neuss



Sascha Solbach
Bürgermeister
Stadt Bedburg



Hermann Heuser
Bürgermeister
Gemeinde Niederzier



Marion-Christine Schunck-Zenker
Bürgermeisterin
Stadt Linnich



Alfred Sonders
Bürgermeister
Stadt Alsdorf



Jürgen Frantzen
Bürgermeister
Gemeinde Titz



Axel Fuchs
Bürgermeister
Stadt Jülich



Arno Nelles
Bürgermeister
Stadt Würselen



Andreas Heller
Bürgermeister
Stadt Elsdorf

Kontakt:

Stadt Grevenbroich

Bürgermeister Klaus Krützen

Am Markt 1, 41515 Grevenbroich

Tel. 02181/608-208

klaus.kruetzen@grevenbroich.de

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3955/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.06.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Regionalarbeit

Stand: Mai/Juni 2020

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Die nächste Sitzung des Regionalrats Düsseldorf ist für den 25.06.2020 vorgesehen. Zur Vorbereitung tagt der Planungsausschuss am 18.06.2020.

Die für den 10.06.2020 (Strukturausschuss) und 17.06.2020 (Verkehrsausschuss) vorgesehenen Sitzungen entfallen.

Tagesordnungen liegen noch nicht vor.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Sitzung des Vorstands

Die 116. Vorstandssitzung ist für den 30.06.2020 terminiert.

Neben finanzwirtschaftlichen Beschlüssen zum Jahresabschluss 2019, zur Beitragsanpassung, zum Jahresarbeits-/Jahreswirtschaftsplan 2020 und zur mittelfristigen Haushaltsplanung stehen Sachstandsberichte zu folgenden Themen auf der Tagesordnung:

- Rheinisches Revier/IBTA
- Regionale 2025 Bergisches Rheinland
- Regionalmarketing/Messeauftritte.

2.2 Langer Tag der Region

Der für den 21.06.2020 im Rhein-Erft-Kreis geplante traditionelle „Lange Tag der Region“ entfällt aufgrund der Corona-Pandemie.

3. Metropolregion Rheinland

Die 24. Sitzung des Vorstands der Metropolregion Rheinland soll am 05.06.2020 im Format einer Videokonferenz abgehalten werden.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte:

Mitgliederversammlung(en) 2020/2021

Die für den 20.03.2020 vorgesehene Mitgliederversammlung konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Die erforderlichen Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst.

Die Geschäftsführung schlägt vor, aufgrund der derzeit nicht möglichen Durchführung von Großveranstaltungen im August 2020 eine digitale Mitgliederversammlung durchzuführen.

Die nächste Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung soll im Januar 2021 abgehalten werden (mit Neuwahl des Vorstands).

Weiterentwicklung der Imagekampagne und der Auszeichnung „Rheinische Innovation“

Für den geplanten Award „Rheinische Innovation“ sollen ab Juni 2020 Vorschläge eingereicht werden können. Die Plakatkampagne soll Anfang 2021 gestartet werden. Website und weitere Kommunikationsmedien des Vereins sollen der Imagekampagne angepasst werden.

Berichte aus den Arbeitskreisen

Arbeitskreis Forschung und Bildung: „Milena“

Der AK Forschung und Bildung schlägt eine Mitwirkung der Metropolregion Rheinland am Projekt Milena auf der Ebene des Vereinsgebietes vor.

Ziel des Kooperationsprojektes aus Schulen und Hochschulen ist die frühzeitige Rekrutierung von zukünftigen Lehrkräften in den „MINT-Fächern“ (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) um Lehrermangel entgegen zu wirken.

Die Metropolregion Rheinland soll zukünftig die Koordinierung des Programms übernehmen. Für die Mitwirkung der Metropolregion an dem Programm wird - nach Landesförderung - ein Kostenrahmen von 254 Tsd. €/a veranschlagt.

Arbeitskreis Mobilität - Erstellung eines Positionspapiers zum ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW

Da das ursprünglich beauftragte Ingenieurbüro den Auftrag zurückgegeben hat wurde eine neue Vergabe erforderlich. Das Positionspapier soll nunmehr bis Ende 2020 erstellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3975/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.06.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2020)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Nach dem erwarteten pandemiebedingten Anstieg im April stieg die Arbeitslosigkeit auch im Mai in einer abgeschwächten Dynamik weiter an. Die Arbeitslosenquote ist im **Rhein-Kreis Neuss** im Mai im Vergleich zum Vormonat um 0,3 Prozentpunkte auf 6 % gestiegen. Auch im Bund und im Land Nordrhein-Westfalen liegt die Arbeitslosigkeit um jeweils 0,3 Prozentpunkte höher zum Vormonat. Der Rhein-Kreis Neuss liegt dabei weiterhin unter dem Bundeswert (6,1 %) und deutlich unter dem Landeswert für Nordrhein-Westfalen (7,7%). Im Vergleich zum relevanteren Vorjahresmonat steigt die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss (+ 1,0 %) dagegen weniger stark wie im Bund und im Land NRW (jeweils + 1,2 %) an.

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Mai 2020	14.683	2.812.986	757.118
Veränderung gegenüber Mai 2019	2.580	577.017	123.232
	21,32%	25,81%	19,44%
Veränderung gegenüber April 2020	807	169.242	39.085
	5,80%	6,40%	5,44%
Arbeitslosenquote			
Mai 2020	6,00%	6,10%	7,70%

Mai 2019	5,00%	4,90%	6,50%
April 2020	5,70%	5,80%	7,40%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Mai 2020	8.607	1.640.646	497.987
Veränderung gegenüber Mai 2019	1.057	176.993	47.297
	14,00%	12,09%	10,49%
Veränderung gegenüber April 2020	449	89.479	21.755
	5,50%	5,77%	4,57%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Mai 2020	2.246	583.624	122.798
Veränderung gegenüber Mai 2019	-821	-208.070	-43.185
	-26,77%	-26,28%	-26,02%
Veränderung gegenüber April 2020	-257	-42.793	-8.336
	-10,27%	-6,83%	-6,36%

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Mai 2020)	
Rhein-Kreis Neuss	6,0%
Duisburg	12,2%
Düsseldorf	8,0%
Essen	11,2%
Köln	9,4%
Krefeld	11,4%
Kreis Düren	7,0%
Kreis Heinsberg	6,0%
Kreis Kleve	5,6%
Kreis Mettmann	7,1%
Kreis Viersen	6,2%
Kreis Wesel	6,8%
Mönchengladbach	10,3%
Rhein-Erft-Kreis	7,3%
Städteregion Aachen	8,1%
NRW	7,7%
Bund	6,1%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

Status zur Kurzarbeit im Rhein-Kreis Neuss

Infolge der Corona-Pandemie hat es im März und April eine deutliche Erhöhung der Anzeigen für Kurzarbeit gegeben, die sich im Mai fortsetzt, allerdings ebenfalls mit geringerer Dynamik. Im Mai wurden 314 neue Anzeigen von Unternehmen gestellt, mit insgesamt 2.738 potenziell betroffenen Personen. Dadurch erhöht sich die Summe der potenziell betroffenen Personen in den Monaten März bis Mai auf 42.591. Dies sind 27,9% bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Für weitere Details wird auf die beiliegende Folie zur Kurzarbeit im Rhein-Kreis Neuss verwiesen.

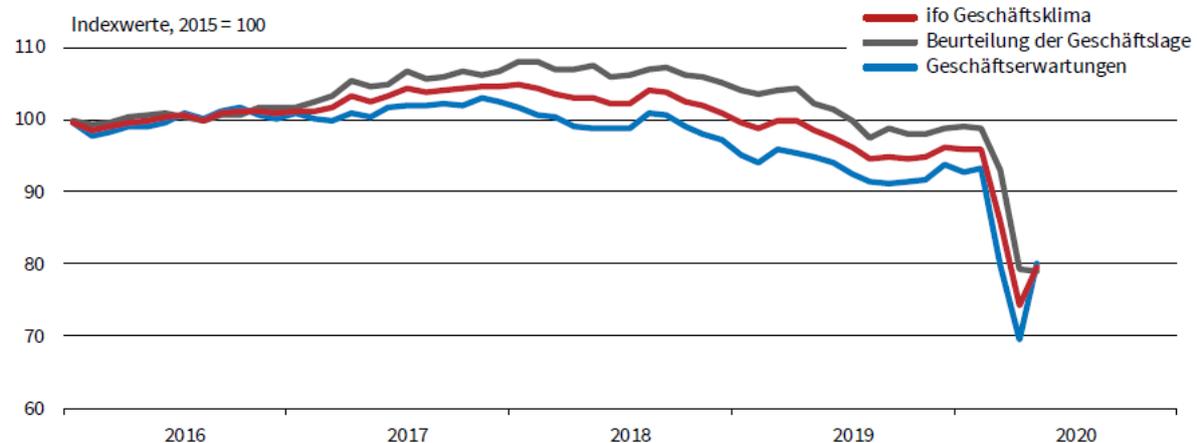
2. Konjunktur

ifo-Geschäftsklima

Die Stimmung unter den deutschen Unternehmen hat sich im Mai etwas erholt. Der ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland ist im Mai auf 79,5 Punkte (April: 74,2 Punkte) gestiegen. Die aktuelle Geschäftslage bewerteten die Unternehmen zwar noch etwas schlechter, allerdings haben sich die Erwartungen für die kommenden Monat deutlich gebessert (Mai: 80,1 vs. April: 69,4).

ifo Geschäftsklima Deutschland^a

Saisonbereinigt



^a Verarbeitendes Gewerbe, Dienstleistungssektor, Handel und Bauhauptgewerbe.

Quelle: Ifo Konjunkturumfragen, Mai 2020.

© Ifo Institut

Die positive Entwicklung des Geschäftsklimas spiegelt sich in allen Branchen wider. Ausgelöst wird dies zumeist durch den Anstieg der Erwartungen. Insbesondere im Handel haben sich sowohl die Lageeinschätzung als auch die Erwartungen spürbar erholt. Die Lockerungen der Anti-Corona-Maßnahmen verbessert die Stimmung im Einzelhandel.

Quelle: Ifo-Geschäftsklima, Mai 2020

Den vollständigen Bericht können Sie sich hier herunterladen:

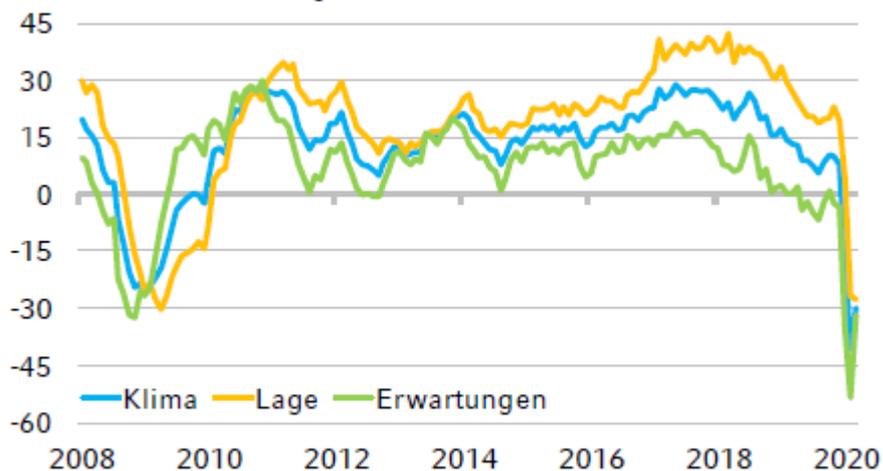
<https://www.ifo.de/sites/default/files/secure/umfragen-gsk/ku-202005/ku-2020-05-pm-geschaeftsklima-DT.pdf>

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Nach dem Absinken des Geschäftsklimas auf ein Allzeittief in den Vormonaten schöpft die NRW-Wirtschaft nach den Lockerungen neue Hoffnung. Das NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima verbesserte sich um 10,8 Punkte auf -29,8 Punkte (vs. April: -40,6) – noch nie zuvor ist der Indikator innerhalb eines Monats so stark gestiegen. Durch die Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen ist die wirtschaftliche Aktivität wieder angelaufen. Auch wenn die Unternehmen die aktuelle Lage erneut leicht schlechter bewerten (Mai: -27,9 vs. April: -26,5), so stiegen die Erwartungen um 21,9 Punkte auf einen Stand von -31,7 Punkte an (vs. April: -53,6).

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Saldenwerte, saisonbereinigt



Quelle: NRW.BANK, ifo-Institut

Die Verbesserung des Geschäftsklimas spiegelt sich in nahezu allen Branchen wider, lediglich beim Bauhauptgewerbe trübte sich die Stimmung aufgrund der schlechteren Lagebeurteilung leicht ein. Im Handel und im Dienstleistungssektor hingegen verbesserte sich die Stimmung merklich, die aktuelle Lage und die Erwartungen fielen deutlich positiver aus.

Den vollständigen Bericht können Sie hier herunterladen:

https://www.nrwbank.de/de/corporate/Publikationen/Publikationsinhaltsseiten/nrw.bank_ifo_geschaeftsklima.html

3. Digitale Wirtschaft / Innovationsförderung

Innovations- und Investitionsförderprogramm INNO-RKN

Online Innovationssprechtage am 27.05. / Jurysitzung am 02.06.2020

Am 27.05. führte die Wirtschaftsförderung zusammen mit der Zenit GmbH ihren ersten Online Innovationssprechtage im Rahmen des Innovations- und Investitionsförderprogrammes INNO-RKN in Form von (Termin)Einzelberatungsgesprächen durch.

Am 02.06. fand die zweite Jurysitzung zu INNO-RKN statt. Insgesamt acht Anträge wurden durch Robert Abts und Madita Beeckmann von der Wirtschaftsförderung sowie den Innovationsexperten Bernd Meyer, Sabine Widdermann und Nazan Aynur von der ZENIT GmbH auf ihre jeweilige Förderfähigkeit geprüft und anschließend anhand eines Scoring Systems bewertet. Fünf Projekte erhalten nach positivem Juryvotum eine Förderung über das Innovations- und Investitionsförderprogramm:

1. **Corevas GmbH**, Grevenbroich
Entwicklung einer Software, die einen Live-Chat mit Übersetzungsfunktion sowie eine integrierte automatisierte Notrufabfrage in der Krisenkommunikation ermöglicht
2. **bimanu Cloud Solutions GmbH**, Neuss
Entwicklung einer All-in-One Softwarelösung für die IoT-Fernwartung im Maschinen- und Anlagenbau
3. **Terlatec engineering GmbH**, Jüchen
Prototypenentwicklung einer Vorkammerdrüse für die Trockeneis-Schneestrahlanlage, um empfindliche Oberflächen reinigen zu können
4. **humbee solutions GmbH**, Meerbusch
Entwicklung eines Sprachbots für die Anwendung im Auto, um das persönliche Aufgabenmanagement zu organisieren
5. **Sommerhoff GmbH**, Meerbusch
Aufbau eines b2b-Portals zur Digitalisierung von Prozessen und zur Kundenneuaquise

Kooperation: Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland

A-Summit (07.- 09.07.)

Vom 07.-09.07.2020 findet der **A-Summit als Online-Veranstaltung** statt und bringt die über 30 Start-Up Förderprogramme aus NRW zusammen. Bei der Veranstaltung wird sich auch der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland mit seinem Ignition Programm präsentieren.

Inhalt des dreitägigen Veranstaltungsprogramms sind unter anderem Keynote Vorträge und Paneldiskussionen sowie Accelerator Pitches, bei denen die interessierten

Gründer herausfinden können, welches Accelerator Programm am besten zu ihnen passt. Zudem werden Jobsuchende mit Startups vernetzt und es gibt Best-Practice von erfolgreichen Gründern, die von ihren Erfahrungen bei der Teilnahme an einem Accelerator Programm berichten.

Eine Anmeldung ist online möglich unter <https://www.eventbrite.de/e/a-summit-online-edition-tickets-107077928968>.

Health Tech Innovation Night (13.08.) –digital-

Die Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss und die Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH veranstalten mit weiteren Partnern **am 13.08.** die erste digitale Innovation Night.

Bei der **Health Tech Innovation Night** treffen Vertreter von Start-Ups, Unternehmen und Hochschulen zusammen und stellen ihre jeweiligen digitalen Innovationen für die Gesundheits- und Medizinbranche vor. Im Anschluss bewertet das Publikum jeden Pitch und entscheidet, welche beiden Themen in der Finalrunde tiefer erläutert werden.

Weitere Informationen zum Programm und zu den Teilnehmenden folgen in Kürze auf den Internetseiten www.digihub.de und www.wirtschaft-rkn.de

Interessenten können sich bei Frau Beeckmann von der Wirtschaftsförderung unter madita.beeckmann@rhein-kreis-neuss.de für die Zusendung von Informationen und für eine Registrierung zu der Veranstaltung bereits vormerken lassen.

(DWNRW Networks) Förderprojekt ChemLab

Kooperationsprojekt eines Start-Up mit Covestro: Behelfsmasken aus dem 3D-Drucker

Im ChemLab in Dormagen wurden während der Corona-Pandemie bis Ende Mai 2020 insgesamt 40 3D Drucker aufgebaut um wiederverwendbare Behelfsmasken zu drucken.

Der Rhein-Kreis Neuss hat hier mit der Stadt Dormagen, der Currenta sowie mit Lars Bognar, einem Experten und Start-up im Bereich 3D Druck kooperiert. Finanziell unterstützt wurde das Projekt durch das Unternehmen Covestro. Es wurden rund 1.000 Masken für eine anschließende Verwendung durch die Stadt Dormagen in unterschiedlichen Einsatzbereichen produziert.

Virtuelles ChemLab Community Treffen

Am 16.06. findet von 12 bis 13 Uhr das erste virtuelle Chempark Community Treffen zum Thema smarte Energielösungen für die Industrie statt. Insgesamt drei Startups stellen ihre innovativen Technologien und Konzepte, die auf effiziente Produktion, Verteil, Nutzung und Speicherung von Energie ausgerichtet sind in 10-minütigen

Präsentationen vor. Im Anschluss stehen die Startups für Fragen und für einen Austausch zur Verfügung.

Eine Anmeldung ist möglich unter www.chemlab-nrw.de

Förderzeitraum des ChemLab Projektes verlängert

Auf Antrag der Kreiswirtschaftsförderung hat der Projektträger Jülich mit Änderungsbescheid vom 27.05.2020 den Förderzeitraum des ChemLab Projektes um vier Monate bis zum 31.12.2020 verlängert. Grund für die Verlängerung ist, dass aus Folge der Corona Pandemie der geplante Projektverlauf mit den noch durchzuführenden Veranstaltungen und Maßnahmen bis zum eigentlichen Ende der Förderung am 31.08.2020 nicht ausführbar ist.

Wirtschaftsförderungen von Kreis und Stadt Dormagen reichen Projektskizze „IndustryHub - Innovationsinkubator & Accelerator“ bei „Unternehmen Revier“ ein

Der Rhein-Kreis Neuss und die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH haben sich mit einer gemeinsamen Projektskizze zum Aufbau eines IndustryHubs auf das Bundesmodellvorhaben Unternehmen Revier beworben.

Das Förderverfahren ist zweistufig aufgebaut und ein möglicher Projektstart ist nach einer Förderbewilligung für das Frühjahr 2021 vorgesehen. Die geplante Projektdauer beläuft sich auf zwei Jahre, die Fördersumme auf 400.000€ (bei zusätzlich 10 % Eigenmitteln der antragsstellenden Projektpartner).

Das Projekt baut auf die entwickelten Strukturen und auf die Ergebnisse des dann am 31.12.2020 endenden ChemLab Förderprojekts auf.

Kernziel ist es weiterhin Unternehmen in den wichtigen Themenbereichen Digitalisierung und Innovation sowie bei der Erschließung neuer Geschäftsmodelle zu unterstützen.

Die Projektskizze wurde fristgerecht am 13.05.2020 bei der ZRR eingereicht. Nach jetzigem Kenntnisstand über die weitere Zeitplanung werden bis voraussichtlich September die Projektskizzen von einer Jury bewertet. Bei positiver Empfehlung durch die Jury soll eine formale Antragstellung im November 2020 möglich sein.

Das Gemeinschaftsprojekt ChemLab von Rhein-Kreis Neuss, Stadt Dormagen und Chempark-Betreiber Currenta ist ein Förderprojekt im Rahmen von Digitale Wirtschaft NRW (DWNRW) eine Initiative des Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Gründerstipendium NRW – digitale Jurysitzung

Am 20.05.2020 fand unter der Leitung von Frau Fuhrmann vom StarterCenter des Rhein-Kreises Neuss eine weitere Jurysitzung des Gründungsnetzwerks Rhein-Kreis Neuss / Kreis Viersen für das Gründerstipendium NRW (www.gruenderstipendium.nrw/) statt. Unter Beachtung der Corona Schutzmaßnahmen der Kreisverwaltung für externe Gäste und die eigenen Mitarbeiter fand die Jurysitzung erneut digital im Internet statt.

3 Gründungsvorhaben (1 x Rhein-Kreis Neuss / 2 x Kreis Viersen) wurden von den Gründern bzw. den Gründerteams der Jury in jeweils einem Präsentations-Pitch vorgestellt. Die Ideenpapiere zu den Gründungsvorhaben wurden zuvor schriftlich eingereicht. Die Jury sprach für zwei der drei Gründungsvorhaben eine Förderempfehlung für das Gründerstipendium NRW aus und leitete die Förderung an den Projektträger Jülich weiter.

Webinar zum Thema Onlinemarketing

Am 14.05.2020 hat das Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit dem Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung ein eintägiges Webinar zum Thema „Onlinemarketing“ angeboten. Im Webinar wurde den Teilnehmern praxisnah gezeigt, wie sie die richtigen Suchworte für ihre Webseite finden und wie sie ihre Seite unter diesen Suchworten bei Google auf die ersten Ränge hieven können (Suchmaschinenoptimierung). Weiterhin erfuhren die Teilnehmer, wie sie mit Blogs, Webinaren, intelligenten Anzeigen und sozialen Netzwerken noch mehr Besucher auf ihre Seiten bekommen, und wie man aus Besuchern Leads (= Leute, die ihnen ihre Kontaktdaten geben) und aus Leads Kunden macht. An dem Webinar nahmen 43 Interessierte teil.

Webinar zum Thema Social Network Marketing

Ein weiteres eintägiges Webinar zum Thema „Social Network Marketing“ wurde vom Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit dem Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung am 21.05.2020 angeboten.

Im Webinar wurde den Teilnehmern der Umgang mit den sozialen Netzwerken Facebook, Xing und Twitter gezeigt und wie sie für Unternehmen über das Web 2.0 ein Millionenpublikum erschließen können. Detailliert zeigte das Webinar, wie Unternehmer eine eigene Fanpage bei Facebook erstellen und in ihr Marketingkonzept einbinden können. Während des Webinars konnte unter sachkundiger Anleitung eine Facebookseite für das Unternehmen erstellt werden. Hieran nahmen insgesamt 32 Interessierte teil.

5. Stadt- und Projektentwicklungsmesse:

polis Convention 2020 digital

Die ursprünglich am 06. – 07.05.2020 auf dem Messegelände Areal Böhler in Meerbusch geplante Stadt- und Projektentwicklungsmesse „polis Convention“ musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt und verschoben werden.

Da die bis zum 31.08.2020 ausgeweiteten Corona-Schutzmaßnahmen im Hinblick auf die Durchführung von Großveranstaltungen auch am Ersatztermin (13. – 14.08.2020) auf dem Areal Böhler noch keine Messedurchführung zulassen, organisiert der Veranstalter zu diesem Termin erstmals die polis Convention 2020 digital und schlägt damit einen neuen und innovativen Weg ein, die Stadt- und Projektentwicklungsmesse und den begleitenden Kongress in ein digitales Format zu transformieren.

Aussteller und Besucher werden hier die Möglichkeit haben, sowohl die virtuellen Messehallen in 3D zu erkunden, als auch über eine digitale Kommunikationsplattform auf vielfältige Weise in einen Austausch zu treten.

Ein erster Eindruck zum virtuellen Rundgang über die Messe ist hier einzusehen <https://vimeo.com/424003353>

Die Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss wird mit seinen acht Kommunen bei dieser digitalen Messe als Standpartner am Gemeinschaftsstand der Standort Niederrhein GmbH vertreten sein und aktuelle Projekte der Stadtentwicklungen im Rhein-Kreis Neuss im digitalen Format vorstellen.

Die polis Convention fand erstmals 2015 statt und hat sich seitdem zu eine der bundesweit führenden Messen an der Schnittstelle zwischen Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft entwickelt. Mit 380 Ausstellern und 5.200 Besuchern im Jahr 2019 stellt die polis Convention in NRW den zentralen Marktplatz für Kommunen und die Immobilienwirtschaft dar mit einem jährlich wachsenden Anteil bundesweiter Aussteller dar.

Nähere Information erhalten sie unter <http://www.polis-convention.com/> oder bei Leon Theißen von der Wirtschaftsförderung unter und leon.theissen@rhein-kreis-neuss.de

6. Außenwirtschaftsförderung / Internationalisierung

Ausländische Direktinvestitionen 2019 im Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss bleibt bei ausländischen Unternehmen ein bevorzugter Investitionsstandort. Dies haben jetzt die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss und die Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.Invest beim Abgleich der Ergebnisse für das Jahr 2019 festgestellt.

Ein Drittel (15 von 45 Projekte) der sogenannten Foreign Direct Investments (FDIs) am gesamten Niederrhein zog es im Vorjahr in den Rhein-Kreis Neuss.

Die Projekte der ausländischen Unternehmen betrafen dabei konkret 11 Ansiedlungen und 4 Erweiterungen. Acht Investitionen gab es in Neuss, jeweils zwei in Kaarst und Meerbusch sowie jeweils eine in Dormagen, Grevenbroich und Rommerskirchen.

Erstmals seit vielen Jahren wird China als Land der meisten Direktinvestitionen in den Rhein-Kreis Neuss abgelöst. Den neuen Spitzenplatz erobern gemeinsam Japan und das Vereinigte Königreich von Großbritannien mit jeweils 3 Investitionen. Erst dahinter teilen sich China und die Niederlande mit jeweils 2 Investitionen den dritten Platz. Weitere Investitionen – jeweils eine – stammen aus den Ländern Frankreich, Irland, Kanada, Schweiz und Weißrussland.

Schwerpunkte der Investitionen in 2019 waren Einzelhandelsprojekte sowie der Chemie- und Pharmabereich mit jeweils 4 Projekten. Die weitere Bandbreite reicht von Komponentenherstellern für die Automobilwirtschaft und für die Industrieanlagenproduktion bis hin zu Investitionsprojekten in den Wirtschaftssektoren Software & IT, Textil- und Energiewirtschaft.

7. Fachkräftesicherung / Wirtschaft und Schule

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Durchgeführte zdi-Kursmaßnahmen im Mai 2020:

Kurstitel	MINT - Bereich	Datum	Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in	Veranstaltung s-Ort	BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)
Entdecke die Welt des Gamedesigns und von Augmented Reality	Informatik	13./20./ 27.05. *	ab Klasse 9 TN-Anzahl 8	Webinar mit der Mediadesign Hochschule in D	Gamedesigner/in, Mediengestalter/in

* Mehrtägig

** Ferienworkshop

Fünf zdi-Maßnahmen für die Sommerferien jetzt digital

Fünf „Digi4Youth“ Ferienworkshops, die das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss für die Sommerferien 2020 als Präsenz-Ferienkurse eingeplant und angeboten hatte, können nach erfolgreichen Umstellungen mit den Kooperationspartnern und Dozenten digital durchgeführt werden.

Im Einzelnen:

„Python ist keine Schlange II für Fortgeschrittene (bereits ausgebucht),

„Starte digital! Chatbot Alexa“,

„Werde iOS-Programmierkönig/in“,

„Von der Idee zur eigenen App“ (bereits ausgebucht) und

„Autonomes Fahren in der Duckietown“.

Zwei weitere zdi-Präsenz-Workshops mit dem zdi-Partner Currenta – geplant für Juli - werden in den Herbst verschoben.

Mehr Infos unter www.mint-machen.de

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Currenta GmbH & Co OHG, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH und Zülow AG das zdi-Netzwerk.

KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss –

Unterstützungsangebot „Praxiskurse“

Praxiskurse sind zusätzliche, trägergestützte KAoA-Angebote der beruflichen Orientierung für Jugendliche der Mittelstufe (Jg. 9 und 10). Sie ermöglichen orientierungslosen und entscheidungsfernen Jugendlichen in Ergänzung ihres bisherigen Berufsorientierungsprozesses, weitere praktische Erfahrungen sowie fachliche und soziale Kompetenzen in einem oder mehreren Berufsfeldern zu erlangen. Praxiskurse erstrecken sich über drei oder fünf Tage und können individuell gewählt in mehreren Berufsfeldern absolviert werden. Sie informieren über Ausbildungsberufe und spätere Anschlussmöglichkeiten.

Um das ausgebaute Angebot an Praxiskursen bei den Schulen, Lehrkräften, Eltern und Jugendlichen bekannt zu machen, hat die Kommunale Koordinierungsstelle eine neue Broschüre erstellt. Sie gibt Auskunft zu Umfang, Organisation, Ansprechpersonen und Teilnahmemöglichkeiten. Ihr inhaltliches Angebot erstreckt sich vom Gesundheitsbereich über Hauswirtschaft, Logistik bis zu handwerklichen Tätigkeitsbereichen.

Die neue Praxiskurs-Broschüre des Rhein-Kreises Neuss wurde zusammen mit dem Bildungsträger *Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Niederrhein* (BZNR) entwickelt. Die Umsetzung der Kurse erfolgt ausschließlich durch den Träger und wird in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen organisiert.

Die Broschüre ist als Anlage beigefügt.

Antragsstellung von LVR-Werkstätten im Rhein-Kreis Neuss in Ergänzung zum KAoA-Instrumentarium

U25-Jugendliche, die die Schulpflicht beendet und keinen beruflichen Anschluss gefunden haben, tun sich häufig schwer, eine Perspektive für sich zu sehen. Ihr Umfeld ist zumeist schwierig und vorbelastet und mögliche Hilfestellungen sind für sie unbekannt und fern.

Die *Produktionsschule* und das anschließende *Werkstattjahr* der Landesinitiative KAOA – Kein Abschluss ohne Anschluss – nahmen diese Jugendlichen in den Blick, grenzten jedoch die Zielgruppe in den Folgejahren ein. Aktuell können nur Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 18 Jahren von diesem Angebot profitieren. Junge Erwachsene zwischen 19 und 25 Jahren verfügen an dieser Stelle über kein Alternativprogramm.

Vor diesem Hintergrund suchte die Kommunale Koordinierungsstelle mit Unterstützung des Kreisdirektors Dirk Brügge, das Gespräch mit dem MKFFI – Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie dem LVR – Landschaftsverband Rheinland zur Prüfung von Angebots- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Einrichtung von LVR-Werkstätten im Rhein-Kreis Neuss könnte diesem Klientel mit individueller Begleitung und persönlichem Heranführen an berufliche Optionen gerecht werden. Jedoch sind die Haushaltsmittel des Landes NRW begrenzt und bereits in anderen Regionen mit bestehenden LVR-Werkstätten gebunden und momentan ausgeschöpft.

In Anbetracht der bestehenden Bedarfe im Rhein-Kreis Neuss sowie der durch die Corona-Pandemie verschärften Lage unversorgter Jugendlicher, die keine Ausbildungsstelle finden, wird die Kommunale Koordinierungsstelle mit interessierten Bildungsträgern ein regional umsetzbares und den Bedarfen angepasstes Handlungskonzept entwickeln und zur Etablierung von LVR-Werkstätten erneut beim LVR einreichen. Dort wird eine Warteliste über weitere Zuschläge entscheiden.

Entwicklung eines regionalen Berufswegenavigators

Die Wege beruflicher Orientierung sowie beruflicher Übergänge von der Schule in den Beruf sind vielfältig und nicht möglich, alle im Blick zu halten. Während die einen die eigene Qualifikation verbessern wollen, suchen die anderen nach einem beruflichen Einstieg.

Der von der Kommunalen Koordinierungsstelle entwickelte *Berufswege-Navigator* gibt Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Beratern eine Orientierungshilfe, um anhand der erreichten Schulabschlüsse und der eigenen beruflichen Zielsetzung ein passendes, regionales Angebot zu finden. Dabei erlangen die Suchenden einen Überblick über die Vielfalt der Angebote und eine strukturierte Auswahl an Möglichkeiten mit den damit verbundenen, weiteren Anschlussperspektiven. Einen eigenen Eindruck kann man unter www.fachkräfte-für-morgen.de gewinnen.

Der *Berufswege-Navigator* ersetzt nicht die persönliche Beratung, sondern bietet Optionen für weitere Beratung und zeigt Ansprechpartner vor Ort auf.

Ein parallel von der Kommunalen Koordinierungsstelle erstellter Flyer macht auf das neue Angebot im Rhein-Kreis Neuss und seinen angrenzenden Regionen aufmerksam und dient gleichzeitig als ein weiterer Baustein der beruflichen Orientierung innerhalb KAOAs (s. Anlage).

8. Tourismusförderung

Kreiswirtschaftsförderung organisiert STADTRADELN 2020

Am 05. Juni 2020 startet im Rhein-Kreis Neuss wieder die dreiwöchige Aktion STADTRADELN. Diese internationale Kampagne des Klima-Bündnisses, dem größten Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Schutz des Weltklimas, dem über 1.700 Mitglieder in 26 Ländern Europas angehören, findet zum zwölften Mal statt. STADTRADELN dient zum Klimaschutz sowie zur Radverkehrsförderung und kann deutschlandweit von allen Kommunen an 21 zusammenhängenden Tagen – frei wählbar im Zeitraum 1. Mai bis 31. Oktober – (für 2020 aufgrund der Corona-Pandemie um einen Monat verlängert) durchgeführt bzw. eingesetzt werden. Mit der Kampagne steht den Kommunen eine bewährte, leicht umzusetzende Maßnahme zur Verfügung, um mit verhältnismäßig geringem Aufwand und Mitteln im wichtigen Bereich Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Mobilität aktiv zu werden.

Im Rhein-Kreis Neuss beteiligen sich in diesem Jahr wieder alle Städte und Gemeinden. Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Kreises Neuss sind eingeladen, beim STADTRADELN mitzumachen und während des dreiwöchigen Aktionszeitraumes möglichst viele Fahrradkilometer zu sammeln. Gesucht werden Deutschlands fahrradaktivste Kommunalparlamente und Kommunen sowie die fleißigsten Teams und Radler und Radlerinnen in den Kommunen selbst.

Während der dreiwöchigen Aktionsphase buchen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die zurückgelegten Kilometer über eine internetbasierte Datenbank. Die Ergebnisse der Teams sowie Kommunen werden auf der STADTRADELN-Internetseite veröffentlicht, sodass Teamvergleiche innerhalb der Kommune als auch bundesweite Vergleiche zwischen den Kommunen möglich sind und für zusätzliche Motivation sorgen.

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss organisiert und koordiniert das STADTRADELN zusammen mit den Kommunen im Kreisgebiet. Die Umsetzung dieser Kampagne ist zudem Teil eines Förderantrages, den die Kreiswirtschaftsförderung über die Mitgliedschaft des Kreises in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise e. V. (AGFS) zur Förderung der Nahmobilität im vergangenen Jahr bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt hatte. Dadurch konnte u. a. eine Kooperation mit NEWS 89.4 realisiert werden, die das STADTRADELN im Aktionszeitraum mit einem Radiospot (40 Schaltungen) und mit redaktioneller Begleitung aktiv bewerben.

Weitere Informationen hier: <https://www.stadtradeln.de/rhein-kreis-neuss>

Beschlussvorschlag:

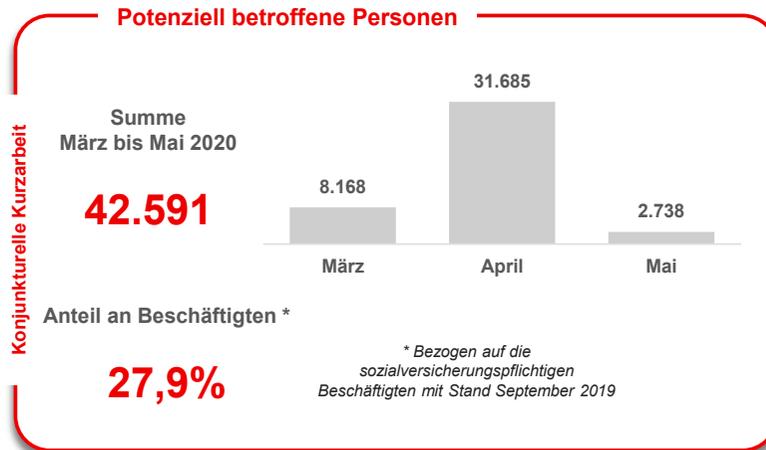
Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Juni 2020) zur Kenntnis.

Anlagen:

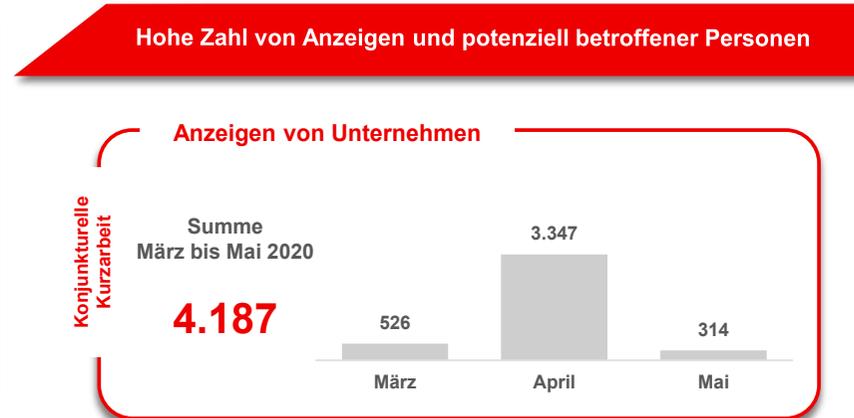
Arbeitsmarktreport RKN Mai 2020
Arbeitsmarkt Kurzarbeit RKN Mai2020
Praxiskurse im RKN 2020-21

Kurzarbeit im Rhein-Kreis Neuss – Summe März bis Mai 2020

Anzeigen von Unternehmen und potenziell betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



März und April: endgültige Daten; Mai: vorläufige Daten



Top 10 der Branchen mit der höchsten Zahl an Anzeigen

Branchen	Anzeigen von Unternehmen	Betroffene Personen	
		Betroffene Personen	Personen je Anzeige
Handel,...	1.091	11.066	10,1
Gastgewerbe	484	3.463	7,2
Gesundheits- und Sozialwesen	382	3.072	8,0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	305	1.578	5,2
Baugewerbe	292	1.820	6,2
Verarbeitendes Gewerbe	279	7.090	25,4
Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstl.	250	2.173	8,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	222	3.605	16,2
Verkehr und Lagerei	190	2.949	15,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung	121	1.290	10,7

Branchenbetrachtung: nur endgültige Daten März und April

Eckwerte des Arbeitsmarktes

 Rhein-Kreis Neuss
 Mai 2020

Merkmale	Mai 2020	Apr 2020	Mrz 2020	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Mai 2019		Apr 2019	Mrz 2019	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	25.472	24.480	22.683	992	4,1	2.423	10,5	6,6	-0,9	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	14.683	13.876	12.225	807	5,8	2.580	21,3	15,1	-	
54,8% Männer	8.042	7.573	6.744	469	6,2	1.442	21,8	14,8	0,1	
45,2% Frauen	6.641	6.303	5.481	338	5,4	1.138	20,7	15,4	-0,1	
7,7% 15 bis unter 25 Jahre	1.127	1.004	827	123	12,3	316	39,0	21,4	-1,7	
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	169	143	127	26	18,2	24	16,6	-2,1	-14,8	
31,9% 50 Jahre und älter	4.685	4.500	4.049	185	4,1	548	13,2	7,9	-4,5	
19,9% dar. 55 Jahre und älter	2.919	2.790	2.548	129	4,6	302	11,5	4,3	-6,4	
30,9% Langzeitarbeitslose	4.536	4.409	4.155	127	2,9	227	5,3	-1,3	-7,5	
7,1% Schwerbehinderte Menschen	1.039	1.027	939	12	1,2	50	5,1	2,4	-6,1	
32,9% Ausländer	4.833	4.539	3.987	294	6,5	1.087	29,0	26,5	10,6	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	2.344	3.225	2.633	-881	-27,3	-771	-24,8	18,4	-5,8	
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.191	1.575	983	-384	-24,4	235	24,6	58,1	-0,9	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	522	768	788	-246	-32,0	-471	-47,4	-2,4	-2,2	
seit Jahresbeginn	14.325	11.981	8.756	x	x	-277	-1,9	4,3	-0,1	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.512	1.558	2.957	-46	-3,0	-1.550	-50,6	-46,1	1,4	
dar. in Erwerbstätigkeit	609	584	893	25	4,3	-218	-26,4	-35,1	2,4	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	312	359	890	-47	-13,1	-658	-67,8	-55,2	6,1	
seit Jahresbeginn	11.401	9.889	8.331	x	x	-2.778	-19,6	-11,0	1,3	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	6,0	5,7	5,0	x	x	x	5,0	5,0	5,1	
dar. Männer	6,2	5,9	5,3	x	x	x	5,2	5,2	5,3	
Frauen	5,8	5,5	4,8	x	x	x	4,8	4,8	4,8	
15 bis unter 25 Jahre	4,9	4,4	3,7	x	x	x	3,6	3,7	3,8	
15 bis unter 20 Jahre	2,7	2,3	2,1	x	x	x	2,4	2,4	2,5	
50 bis unter 65 Jahre	5,3	5,2	4,7	x	x	x	4,8	4,9	5,0	
55 bis unter 65 Jahre	5,5	5,5	5,0	x	x	x	5,2	5,5	5,6	
Ausländer	15,9	16,0	14,0	x	x	x	13,2	13,4	13,4	
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,6	6,3	5,5	x	x	x	5,5	5,5	5,6	
Unterbeschäftigung²⁾										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	16.545	15.810	14.322	735	4,6	2.176	15,1	11,9	0,2	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	18.421	17.803	16.777	618	3,5	1.609	9,6	7,3	0,5	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	18.515	17.905	16.884	610	3,4	1.579	9,3	7,1	0,4	
Unterbeschäftigungsquote	7,4	7,3	6,8	x	x	x	6,9	6,8	6,9	
Leistungsberechtigte²⁾										
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	5.472	4.982	4.412	490	9,8	1.444	35,8	21,5	5,0	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.669	21.105	20.598	563	2,7	698	3,3	0,4	-2,4	
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.236	9.084	9.002	151	1,7	4	0,0	-1,5	-2,7	
Bedarfsgemeinschaften	15.443	15.044	14.709	399	2,7	427	2,8	-0,2	-2,9	
Gemeldete Arbeitsstellen										
Zugang	364	224	558	140	62,5	-246	-40,3	-62,5	-25,7	
Zugang seit Jahresbeginn	2.503	2.139	1.915	x	x	-1.087	-30,3	-28,2	-19,6	
Bestand	2.246	2.503	2.671	-257	-10,3	-821	-26,8	-18,4	-16,5	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige Werte; bei Arbeitslosengeld und SGB II-Daten hochgerechnet für die letzten zwei bzw. drei Monate; Unterbeschäftigung nicht hochgerechnet.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss
Mai 2020

Merkmale	Mai 2020	Apr 2020	Mrz 2020	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Mai 2019		Apr 2019	Mrz 2019	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	9.514	9.094	8.053	420	4,6	1.732	22,3	16,8	3,3	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	6.076	5.718	4.844	358	6,3	1.523	33,5	23,0	0,8	
57,2% Männer	3.476	3.254	2.830	222	6,8	887	34,3	23,1	1,8	
42,8% Frauen	2.600	2.464	2.014	136	5,5	636	32,4	22,9	-0,6	
9,2% 15 bis unter 25 Jahre	562	537	424	25	4,7	186	49,5	37,7	0,5	
0,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	51	46	46	5	10,9	8	18,6	2,2	-9,8	
40,3% 50 Jahre und älter	2.449	2.330	2.098	119	5,1	444	22,1	14,9	-0,2	
28,6% dar. 55 Jahre und älter	1.739	1.661	1.538	78	4,7	228	15,1	8,1	-2,8	
9,8% Langzeitarbeitslose	593	587	580	6	1,0	6	1,0	-3,0	-8,5	
7,2% Schwerbehinderte Menschen	439	444	415	-5	-1,1	13	3,1	4,2	-3,5	
23,1% Ausländer	1.401	1.309	1.104	92	7,0	458	48,6	34,9	10,6	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.302	1.795	1.398	-493	-27,5	-11	-0,8	31,1	-2,4	
dar. aus Erwerbstätigkeit	963	1.288	793	-325	-25,2	247	34,5	61,6	-1,0	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	156	235	320	-79	-33,6	-131	-45,6	-19,8	-2,4	
seit Jahresbeginn	7.812	6.510	4.715	x	x	446	6,1	7,5	0,7	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	866	845	1.460	21	2,5	-464	-34,9	-42,7	4,9	
dar. in Erwerbstätigkeit	469	450	658	19	4,2	-112	-19,3	-31,5	8,8	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	140	99	307	41	41,4	-137	-49,5	-68,1	5,5	
seit Jahresbeginn	5.887	5.021	4.176	x	x	-952	-13,9	-8,9	3,5	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	2,5	2,4	2,0	x	x	x	1,9	1,9	2,0	
dar. Männer	2,7	2,5	2,2	x	x	x	2,0	2,1	2,2	
Frauen	2,3	2,2	1,8	x	x	x	1,7	1,8	1,8	
15 bis unter 25 Jahre	2,5	2,4	1,9	x	x	x	1,7	1,7	1,9	
15 bis unter 20 Jahre	0,8	0,7	0,7	x	x	x	0,7	0,7	0,8	
50 bis unter 65 Jahre	2,7	2,6	2,4	x	x	x	2,3	2,4	2,5	
55 bis unter 65 Jahre	3,2	3,2	3,0	x	x	x	3,0	3,1	3,2	
Ausländer	4,6	4,6	3,9	x	x	x	3,3	3,6	3,7	
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,7	2,6	2,2	x	x	x	2,1	2,1	2,2	
Unterbeschäftigung²⁾										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6.101	5.739	4.911	362	6,3	1.469	31,7	21,1	0,2	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	6.663	6.298	5.612	365	5,8	1.461	28,1	17,9	2,6	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.757	6.400	5.719	357	5,6	1.431	26,9	17,1	2,2	
Unterbeschäftigungsquote	2,7	2,6	2,3	x	x	x	2,2	2,2	2,3	
Leistungsberechtigte										
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ²⁾	5.472	4.982	4.412	490	9,8	1.444	35,8	21,5	5,0	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und nicht hochgerechnete Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

 Rhein-Kreis Neuss
 Mai 2020

Merkmale	Mai 2020	Apr 2020	Mrz 2020	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mai 2019		Apr 2019	Mrz 2019
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	15.958	15.386	14.630	572	3,7	691	4,5	1,4	-3,1
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.607	8.158	7.381	449	5,5	1.057	14,0	10,1	-0,5
53,0% Männer	4.566	4.319	3.914	247	5,7	555	13,8	9,3	-1,1
47,0% Frauen	4.041	3.839	3.467	202	5,3	502	14,2	11,0	0,2
6,6% 15 bis unter 25 Jahre	565	467	403	98	21,0	130	29,9	6,9	-3,8
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	118	97	81	21	21,6	16	15,7	-4,0	-17,3
26,0% 50 Jahre und älter	2.236	2.170	1.951	66	3,0	104	4,9	1,3	-8,7
13,7% dar. 55 Jahre und älter	1.180	1.129	1.010	51	4,5	74	6,7	-1,0	-11,5
45,8% Langzeitarbeitslose	3.943	3.822	3.575	121	3,2	221	5,9	-1,1	-7,4
7,0% Schwerbehinderte Menschen	600	583	524	17	2,9	37	6,6	1,0	-8,1
39,9% Ausländer	3.432	3.230	2.883	202	6,3	629	22,4	23,4	10,6
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.042	1.430	1.235	-388	-27,1	-760	-42,2	5,6	-9,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	228	287	190	-59	-20,6	-12	-5,0	44,2	-0,5
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	366	533	468	-167	-31,3	-340	-48,2	7,9	-2,1
seit Jahresbeginn	6.513	5.471	4.041	x	x	-723	-10,0	0,7	-1,0
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	646	713	1.497	-67	-9,4	-1.086	-62,7	-49,6	-1,7
dar. in Erwerbstätigkeit	140	134	235	6	4,5	-106	-43,1	-44,9	-12,0
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	172	260	583	-88	-33,8	-521	-75,2	-47,0	6,4
seit Jahresbeginn	5.514	4.868	4.155	x	x	-1.826	-24,9	-13,2	-0,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,5	3,4	3,0	x	x	x	3,1	3,1	3,1
dar. Männer	3,5	3,4	3,1	x	x	x	3,1	3,1	3,1
Frauen	3,5	3,4	3,0	x	x	x	3,1	3,0	3,0
15 bis unter 25 Jahre	2,5	2,1	1,8	x	x	x	1,9	2,0	1,9
15 bis unter 20 Jahre	1,9	1,6	1,3	x	x	x	1,7	1,7	1,6
50 bis unter 65 Jahre	2,5	2,5	2,3	x	x	x	2,5	2,5	2,5
55 bis unter 65 Jahre	2,3	2,3	2,0	x	x	x	2,2	2,3	2,4
Ausländer	11,3	11,4	10,1	x	x	x	9,9	9,7	9,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,9	3,7	3,3	x	x	x	3,4	3,4	3,4
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.444	10.071	9.411	373	3,7	707	7,3	7,2	0,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.758	11.505	11.165	253	2,2	148	1,3	2,3	-0,6
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.758	11.505	11.165	253	2,2	148	1,3	2,3	-0,6
Unterbeschäftigungsquote	4,7	4,7	4,5	x	x	x	4,7	4,6	4,6
Leistungsberechtigte²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.669	21.105	20.598	563	2,7	698	3,3	0,4	-2,4
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.236	9.084	9.002	151	1,7	4	0,0	-1,5	-2,7
Bedarfsgemeinschaften	15.443	15.044	14.709	399	2,7	427	2,8	-0,2	-2,9

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Von März 2020 bis Mai 2020 vorläufige Werte für SGB II-Daten hochgerechnet und für Unterbeschäftigungsdaten nicht hochgerechnet.



Praxiskurse

rhein
kreis
neuss

2020/
2021

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule - Beruf in **NRW**.



Generelle Information:

Liebe Praxiskurs-Interessierte, liebe Leser/innen,

die Praxiskurs-Broschüre wurde von der Kommunalen Koordinierungsstelle der Landesinitiative KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf für den Rhein-Kreis Neuss gemeinschaftlich mit dem Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Niederrhein Krefeld | Viersen | Neuss gGmbH (BZNR) entwickelt.

Die Broschüre gibt eine Übersicht an Möglichkeiten beruflicher Einblicke, die der Bildungsträger im Rahmen von Praxiskursen anbietet. Die Mindestteilnehmerzahl eines Kurses sind 8 Personen. Um den Jugendlichen eine Vielzahl von Angeboten machen zu können, werden einzelne Kurse auch gemeinsam für mehrere Schulen organisiert. Bitte nehmen Sie dazu mit Herrn Dr. Dominik Matuschek vom BZNR Kontakt auf (d.matuschek@bznr.de, Telefon +49 157 5134993) und sprechen Sie Ihre Bedarfe und Wünsche ab.

Impressum

Rhein-Kreis Neuss

Der Landrat

Zentrale Steuerungsunterstützung ZS 5.4 - Kommunale Koordinierungsstelle der Landesinitiative KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule - Beruf

Leitung – C. Trampen

Oberstraße 91, 41460 Neuss

claudia.trampen@rhein-kreis-neuss.de

Redaktion: BZNR, ZS 5.4

Layout/Copyright: BZNR, ZS 5.4

Bildnachweis: Google Maps, GettyImages Rhein-Kreis Neuss

Stand 05/2020

Inhalt

Praxiskurse? Raus aus der Schule, rein in die Praxis!	4
Was sind Praxiskurse?.....	5
Erziehung / Gesundheit / Pflege.....	6
Gesundheit und Pflege.....	6
Erziehung und Soziales.....	7
Gastronomie und Hotelgewerbe	8
Gastronomie.....	8
Hotel und Gaststätten.....	9
Wirtschaft und Verwaltung.....	10
Handel.....	10
Dienstleistung	11
Körper- und Schönheitspflege.....	11
Produktion und Fertigung	12
Farbe.....	12
Holzverarbeitung	14
Metallverarbeitung.....	13
Das Bildungszentrum Niederrhein.....	15
Wissenswert: Landesinitiative KAOA zur beruflichen Orientierung ...	16
Für Eltern: Praxiskurse – warum soll mein Kind daran teilnehmen?..	17
Für Lehrkräfte: Praxiskurse – was Sie wissen sollten!.....	18

Praxiskurse? Raus aus der Schule, rein in die Praxis!

Steht deine Berufswahl schon?

Oder fällt dir die Entscheidung zwischen den vielen Berufen noch schwer?

Dann sind Praxiskurse genau das Richtige für dich!

In den Praxiskursen kannst du viele Erfahrungen sammeln. Und nebenbei findest du heraus, welche Arbeit dir Spaß macht. Dadurch bekommst du ein besseres Gefühl dafür, welcher Beruf zu dir passt und was du dafür können musst.

Hast du schon einen bestimmten Beruf im Blick? Dann kannst du in den Praxiskursen ausprobieren, ob dieser wirklich deinen Vorstellungen entspricht.

Auch wenn du schon längst weißt, wohin dich dein Weg nach der Schule führen wird, helfen dir die Praxiskurse weiter. Denn bei der Bewerbung reichst du nicht nur dein Schulzeugnis ein, sondern auch Nachweise über praktische Erfahrungen. Diese kommen bei einem Arbeitgeber besonders gut an und gleichen manche Note aus.

Du kannst super kochen?

Du bist handwerklich echt geschickt?

In dir schlummert ein Organisationstalent?

In den Praxiskursen kannst du dich ausprobieren und beweisen. Am Ende erhältst du ein Zertifikat über deine Leistungen, ausgestellt von echten Profis!

Diese Einblicke helfen dir auch weiter, dich selber besser kennen zu lernen. Du wirst sicherer einen passenden Ausbildungsberuf zu finden, startest somit leichter ins Berufsleben und verdienst dein eigenes Geld nach der Schule.

Welche Kurse es im Rhein-Kreis Neuss gibt, erfährst du in dieser Broschüre.

Und nun: Viel Spaß beim Entdecken!

Was sind Praxiskurse?

Praxiskurse in Klasse 9 + 10 sind weitere Berufsorientierungstage im betrieblichen und betriebsnahen Umfeld. Sie bauen auf deinen getesteten Stärken der Potenzialanalyse auf und beziehen deine Erfahrungen während der Berufsfelderkundungstage mit ein. Sie geben dir mehr Sicherheit in deiner Berufswahl, weil du weitere Einblicke erhältst. Sie ergänzen die Erfahrungen deines Schülerbetriebspraktikums oder bereiten diese vor.

An wen richten sich die Praxiskurse?

Die Teilnehmer sind Schülerinnen und Schüler (Klasse 9 + 10), die

- unsicher in ihrer Berufswahl sind und mehr Sicherheit bei der Entscheidung gewinnen möchten,
- ein Interesse haben, einen bestimmten Beruf besser und praktisch kennenzulernen und
- Interesse an einer (dualen) Ausbildung haben.

Wie lese ich die Praxiskursbroschüre richtig?

Die Broschüre gibt dir einen Überblick über unterschiedliche Berufsfelder, die du 3 oder 5 Tage lang ausprobieren kannst. Diese Zahlen zeigen dir an, wie lange dein Praxiskurs geht. Du kannst wählen!





**Einer für alle,
alle für einen**
*Senioren betreuen
und helfen,
Patienten pflegen
und versorgen*



Was machen wir in Gesundheit und Pflege:

- Patienten beobachten und befragen, wie es ihnen geht
- Patienten versorgen, die nur im Bett liegen können
- mit Patienten Bewegungen üben
- Blutdruck messen, Wunden versorgen, Verband anlegen

Das kannst du dabei kennenlernen:

- Arbeitsabläufe in Gesundheits- und Pflege-Berufen erleben
- Einblicke in die Bereiche „Erste Hilfe“ und „Pflege“ gewinnen
- alterstypische Erkrankungen wie Demenz oder Diabetes erkennen
- Aufbau des menschlichen Körpers lernen
- unterschiedliche Einsatzorte (Krankenhaus, Heim, Zuhause)

Das Gelernte kannst du in folgenden Berufen einsetzen:

Altenpfleger/in

Sozialassistent/in

Familienpfleger/in

Kinderkrankenpfleger/in



**1, 2, 3 im
Sauseschritt**
*Verhalten analysieren
und beurteilen,
Kinder betreuen
und fördern*

Was machen wir in Erziehung und Soziales:

- einen Tagesplan erstellen
- Bastelangebote planen
- Kinder einzeln und in Gruppen betreuen und anleiten
- einen Stuhlkreis bilden und begleiten

Das kannst du dabei kennenlernen:

- Entwicklungsphasen eines Kindes beobachten/fördern
- Einblicke in die Bereiche „Erste Hilfe“, „Pflege“, „Gesunde Ernährung“ und „Hygiene“ gewinnen
- Spiele anleiten und Märchen erzählen
- unterschiedliche Bastelmaterialien einsetzen

Das Gelernte kannst du in folgenden Berufen einsetzen:

Erzieher/in

Kinderpfleger/in

Sozialbetreuer/in

Betreuungsassistent/in

Familienpfleger/in

Tagesmutter/-vater

Gastronomie und Hotelgewerbe



Tischlein, deck dich

*Zutaten planen,
einkaufen, vor-
bereiten und kochen,
Tische eindecken und
sauber machen*



Was machen wir in der Gastronomie:

- den eigenen Arbeitsplatz vorbereiten, Materialien auswählen
- Mahlzeiten nach Vorgaben zubereiten
- Tische dekorieren
- am Ende des Arbeitstages alle Materialien reinigen

Das kannst du dabei kennenlernen:

- Grundkenntnisse zur Herstellung und Präsentation verschiedener Speisen aneignen
- erste Kenntnisse im Umgang mit Gästen einsetzen
- Hygienestandards anwenden und sicheres Arbeiten

Das Gelernte kannst du in folgenden Berufen einsetzen:

Hauswirtschafter/in

Koch/Köchin

Beikoch/Beiköchin

Hotelfachfrau/-mann

Servicekraft im Restaurant

Gastronomie und Hotelgewerbe



**Herzlich
Willkommen**
*Arbeitsabläufe
planen,
Gäste betreuen und
beraten,
Zimmer herrichten*

Was machen wir im Hotel und in Gaststätten:

- Essen kochen und servieren (Arbeit in der Großküche)
- Betten fachmännisch beziehen
- Gäste begrüßen und in Empfang nehmen
- Rollenspiele als Gast oder Servicekraft

Das kannst du dabei kennenlernen:

- guten Umgang mit Gästen erlernen
- serviceorientiertes Arbeiten, damit die Gäste wiederkommen
- Arbeiten im Team abstimmen
- wichtige Gesetze und Verordnungen im Hotel- und Gaststättengewerbe kennen lernen und verstehen

Das Gelernte kannst du in folgenden Berufen einsetzen:

Fachkraft im Gastgewerbe
Hotelfachfrau/-mann
Hotelkauffrau/-mann

Fachkraft für
Systemgastronomie



Von der Fabrik zum Kunden

*Bekleidung,
Spielwaren,
Nahrungsmittel
usw. verkaufen*



Was machen wir im Handel:

- verschiedene Kunden befragen (einfache Marktforschung)
- einen Werbespot erstellen
- Waren einkaufen und mit Gewinn weiterverkaufen
- an der Kasse arbeiten

Das kannst du dabei kennenlernen:

- Abläufe in der Wirtschaft verstehen
- Warenannahme, -präsentation und -lagerung begleiten
- Kunden befragen und Kundenwünsche verstehen
- verschiedene Aufgaben im Bereich Verkauf und Lagerung von Waren miterleben

Das Gelernte kannst du in folgenden Berufen einsetzen:

Einzelhandelskauffrau/-mann

Speditionskauffrau/-mann

Industriekaufrau/-mann

Kauffrau/-mann im Groß- und

Außenhandel

Verkäufer/in



#beauty
*Frisuren gestalten,
Haare und Haut
pflegen und stylen,
Kunden betreuen*

Was machen wir bei Körper- und Schönheitspflege:

- professionelles Make-up auftragen
- Frisuren und Flechttechniken üben
- am Übungskopf Haare färben
- Hände und Nägel pflegen und lackieren

Das kannst du dabei kennenlernen:

- Gespräche und professioneller Umgang mit Kunden
- Auswahl und Anwendung passender Haarpflegemittel
- Hygienestandards im Salon verstehen
- Hautbeschaffenheit und Hauterkrankungen erkennen
- Typberatung und Farbenlehre besprechen

Das Gelernte kannst du in folgenden Berufen einsetzen:

Make-up Artist

Nageldesigner/in

Friseur/in

Kosmetiker/in

Fachkraft „Beauty und

Wellness“



**Mach dein
Leben bunter**
*Innenräume und
Fassaden behandeln,
beschichten oder
verkleiden*



Was machen wir bei Farbe:

- Farben mischen, aufhellen und abdunkeln (Farbkreise)
- Perspektiven auf verschiedenen Untergründen testen
- Strichziehübungen ausprobieren
- eine Wandbemalung planen und umsetzen

Das kannst du dabei kennenlernen:

- mit unterschiedlichen Werkzeugen/Materialien arbeiten
- Dispersionstechniken (Auftragen von Farbe) anwenden
- Farben nach Farbenlehre mischen
- kreatives / perspektivisches Arbeiten erleben
- auftragsorientiertes Arbeiten nach Konstruktionsvorgabe

Das Gelernte kannst du in folgenden Berufen einsetzen:

Bühnenmaler/in und
Bühnenplastiker/in
Maler- und Lackierer/in

Bauten- und
Objektbeschichter/in



Ich und mein Holz

*Arbeitsschritte planen,
Holz vorbereiten,
verarbeiten und
zusammenfügen*

Was machen wir in der Holzverarbeitung:

- Werkstücke planen und herstellen (Strandsegler, Katapult...)
- Holzgrößen abmessen und anzeichnen
- hobeln, sägen, schmirgeln, feilen, bohren
- Holz verschrauben und verleimen

Das kannst du dabei kennenlernen:

- unterschiedliche Holzarten und andere Materialien erkennen
- Techniken der Holzbearbeitung anwenden
- Zeichnungen anfertigen und danach arbeiten
- Werkzeuge und Geräte sicher benutzen und instand halten

Das Gelernte kannst du in folgenden Berufen einsetzen:

Holz- und Bautenschützer/in

Zimmer/in

Schreiner/in

Fachkraft für Möbel-, Küchen-

Parkettleger/in

und Umzugsservice

Tischler/in

Produktion und Fertigung



#heavymetal

*Metall bearbeiten,
Konstruktionen
herstellen, umbauen
und instand halten*

Was machen wir in der Metallverarbeitung:

- überlegen, wie man ein Projekt am besten umsetzen kann
- Sägeübungen am Stahl ausprobieren
- fräsen, feilen, biegen
- unterschiedliche Werkstücke anfertigen

Das kannst du dabei kennenlernen:

- die beste Reihenfolge für Arbeitsschritte festlegen
- Grundtechniken der Metallbearbeitung anwenden
- Werkzeugkunde verstehen
- Werkzeuge und Maschinen sicher benutzen und instand halten

Das Gelernte kannst du in folgenden Berufen einsetzen:

Metallbauer/in

Mechaniker/in

Fachkraft für Metalltechnik

Goldschmied/in

Feinwerkmechaniker/in

Das Bildungszentrum Niederrhein

Das Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Niederrhein Krefeld | Viersen | Neuss gGmbH (BZNR) bietet im Rahmen der beruflichen Bildung vielfältige Möglichkeiten für unterschiedliche Zielgruppen, insbesondere im Bereich der Berufsorientierung und Berufsausbildung.

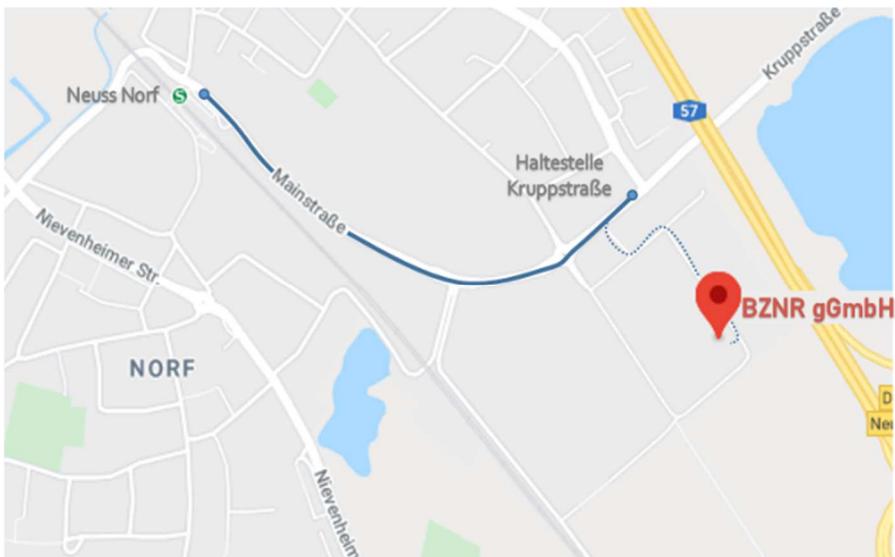
In Kooperation mit mehr als 40 allgemeinbildenden Schulen bietet das BZNR Projekte zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf an. Dazu gehören Berufsorientierungsprogramme vor allem im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA), Berufseinstiegsbegleitung und Berufsinformationsveranstaltungen.

In enger Zusammenarbeit mit vielen örtlichen Betrieben unterschiedlicher Branchen, insbesondere des Handwerks, führt das BZNR Berufsorientierungsprojekte, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Berufsausbildungsprojekte durch. In den Projekten wird das BZNR durch die Agenturen für Arbeit Krefeld und Mönchengladbach, die Jobcenter Rhein-Kreis Neuss, Krefeld und Viersen, die Kommunen in der Region Krefeld-Viersen-Neuss, das Land NRW, den Bund und den Europäischen Sozialfonds unterstützt.



Dr. Dominik Matuschek

Siemensstraße 16, 41469 Neuss
+49 2137 9281491 | +49 157 5134993
d.matuschek@bznr.de



Kartendaten © 2020 GeoBasis-DE/BKG (© 2009, Google)



Wissenswert: Landesinitiative KAOA zur beruflichen Orientierung

Die Landesinitiative KAOA – Kein Abschluss ohne Anschluss unterstützt junge Menschen, eine berufliche Anschlussperspektive in einer Berufsausbildung oder einem Studium zu finden. Individuelle Einblicke, entscheidungsrelevante Informationen und eine effektive Koordinierung des Berufsorientierungsprozesses sollen dabei unnötige Warteschleifen oder Enttäuschungen durch Fehlentscheidungen vermeiden.

Für dieses Ziel durchlaufen alle Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse eine verbindliche, systematische berufliche Orientierung.

Angefangen wird mit der Ermittlung von Interessen, Talenten und Kompetenzen durch eine individuelle Potenzialanalyse. Diese dient als Basis der persönlichen Auswahl von Berufsfeldern, damit sich der Jugendliche in Betrieben und einzelnen Berufen erproben kann. Die Vielzahl an Praxisphasen soll eine passende Berufswahl erleichtern und fördern und mehr persönliche Sicherheit schaffen, die „richtige“ Entscheidung treffen zu können.

So sind die Praxiskurse ein weiterer Baustein der beruflichen, praktischen Orientierung und eine zusätzliche Chance, individuelle Einblicke zu gewinnen.

Die Landesinitiative KAOA ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern, auf sie abgestimmte Berufsorientierungsangebote wahrzunehmen, und bietet individuelle Förderungen für Jugendliche dort an, wo mehr Hilfestellungen benötigt werden.

Für Eltern:

Praxiskurse – warum soll mein Kind daran teilnehmen?

Liebe Eltern,

mit großen Schritten geht es für Ihr Kind auf den Schulabschluss und damit auch auf einen neuen Lebensabschnitt zu.

Im besten Fall weiß Ihr Kind nach den Berufsfelderkundungen in der 8. Klasse und dem anschließenden Betriebspraktikum bereits, was es im Anschluss an die Schule machen möchte. Aber oft ist es doch so, dass sie zwischen Berufen hin- und hergerissen sind, oder eine genaue Vorstellung davon fehlt, was in bestimmten Berufen passiert und gefordert wird.

Praxiskurse bieten die Chance, zusätzliche praktische Erfahrungen zu sammeln. Anders als Betriebspraktika sind Praxiskurse auf das eigene Anpacken ausgerichtet. Hier kann Ihr Kind nicht nur erleben, welche Aufgaben in einzelnen Berufen anfallen, sondern wird mit gezielten Übungen an verschiedene Arbeitserfordernisse herangeführt. Ihr Kind erfährt, ob seine Vorstellungen realistisch sind und ob die Tätigkeiten seinen Neigungen und Interessen entsprechen.

Neunt- und Zehntklässler dürfen an bis zu 10 Praxiskurstagen teilnehmen. Ein Kurs umfasst nach Absprache mit der Schule drei oder fünf Schultage. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Praxiskurs sind die in der 8. Klasse durchgeführte Potenzialanalyse und Berufsfelderkundungen. Alles Weitere wird durch den Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin in die Wege geleitet.

Motivieren Sie Ihr Kind, seine Zukunft voller beruflicher Chancen zu nutzen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Schule Ihres Kindes oder unter:

<http://www.berufsorientierung-nrw.de>

Für Lehrkräfte:

Praxiskurse – was Sie wissen sollten!

Liebe Lehrkräfte, liebe StuBOs,

das KAOA-Standardelement „Praxiskurse: Fach-/Sozialkompetenz berufsbezogen vertiefen“ (SBO 6.3.1) ermöglicht Schülern und Schülerinnen weitere Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt und ist eine zusätzliche Chance der Berufswahlvorbereitung.

Die Schule kann klassenweise oder mit einzeln ausgewählten Jugendlichen an Praxiskursen teilnehmen. Bei Ihrer Auswahl orientieren Sie sich an der bisherigen und der zu erwartenden Entwicklung der jeweiligen Jugendlichen.

Die Praxiskurse richten sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 + 10, die ihre Berufswahlkompetenz verbessern, praktische Erfahrungen sammeln und/oder in eine duale Ausbildung übergehen möchten. Sie werden i.d. Regel nach dem ersten Betriebspraktikum (SBO 6.2.1) von einem Bildungsträger, im Rhein-Kreis Neuss dem BZNR, durchgeführt. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Praxiskurs ist die vorherige Beteiligung an einer Potenzialanalyse (SBO 5.1) und den Berufsfelderkundungen (SBO 6.1.1).

Ein Praxiskurs erstreckt sich über 3 oder 5 Schultage von jeweils 7 Stunden inklusive Pausen, also insgesamt 21 bzw. 35 Zeitstunden. Jeder Schülerin/jedem Schüler steht ein Kontingent von bis zu 10 Praxistagen zu, aufzuteilen auf drei 3-tägige, zwei 5-tägige oder einen 3-tägigen und einen 5-tägigen Praxiskurs.

Zu Beginn des jeweiligen Schuljahres erfolgt durch die Kommunale Koordinierung eine Bedarfsabfrage an Sie. Ihren gesamten Schulbedarf an Praxiskursen melden Sie über das BAN-Portal an, damit einem baldigen Start der Praxiskurse nichts mehr im Wege steht.

Welche Schritte sind notwendig, damit die Praxiskurse an meiner Schule laufen?

1. Bei der schuleigenen Informationsveranstaltung zur beruflichen Orientierung Eltern und Jugendliche über die Praxiskurse informieren
2. Mögliche Schülerinnen und Schüler in Rücksprache mit den Eltern auswählen
3. Bedarfe über das BAN-Portal an die Kommunalen Koordinierungen melden
4. Freigabe der Bedarfe abwarten
5. Kursangebote, Termine... mit dem Bildungsträger (BZNR) absprechen
6. Abgesprochene Praxiskurse im BAN-Portal buchen

Bei Rückfragen können Sie sich gerne bei uns melden:

Claudia Trampen

Oberstraße 91, 41460 Neuss

Telefon: +49 2131 928-4024

Telefax: +49 2131 928-84024

claudia.trampen@rhein-kreis-neuss.de

Lisa Temmesfeld

Oberstraße 91, 41460 Neuss

Telefon: +49 2131 928-4042

Telefax: +49 2131 928-84042

lisa.temmesfeld@rhein-kreis-neuss.de

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule - Beruf in **NRW.**

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sitzungsvorlage-Nr. 50/3970/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.06.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2019 und bis Mai 2020 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG), der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (FlükdU) sowie der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften (FlüBG) befindet sich mit Januar 2020 noch auf dem aktuellen Stand der Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit. Die Fortschreibung bis Februar 2020 erfolgt als Tischvorlage.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der coronabedingten Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens mit steigenden Bedarfsgemeinschaften und damit auch mit steigenden Kosten der Unterkunft zu rechnen ist. Eine Prognose ist derzeit nicht möglich.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die

Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2019

SGB II Entwicklung der KdU und BG_2020_05

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2019

Bezeichnung	Ansatz 2019
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlüKdU	69.100.000 €
2. sonstige KdU	330.000 €
3. einmalige Leistungen	1.200.000 €
Aufwendungen gesamt	70.630.000 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾	- 19.071.600 €
Entlastungsmilliarde (3,3 %) ¹⁾	- 2.280.300 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000 €
Nettoaufwand	40.978.100 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- ²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlüKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die BBFestV 2019 mit endgültiger Quote für 2018 und vorläufiger Quote für 2019 ist am 05.07.2019 in Kraft getreten. Die vorläufige Beteiligungsquote NRW für 2019 liegt bei 8,9 % an lfd. KdU (kommunaler Anteil RKN vorläufig: 1,79263461159819%).
- ³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
- ⁴⁾ zzgl. Darlehenszahlungen für Wohnungsnotfälle an die Stadt Neuss
- ⁵⁾ abzgl. erstatteter Darlehensrückzahlungen für Wohnungsnotfälle durch die Stadt Neuss
- ⁶⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen				Bedarfsgemeinschaften															
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1 FlüKdU ³⁾	Differenz Vormonat		Bundes- beteiligung ¹⁾	Entlastungs- milliarde	FlüKdU vorläufig ²⁾		Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 8	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG	davon Flüchtlinge ³⁾									
		absolut	In %		absolut	In %			Spalte 7	Spalte 8				Spalte 9	Spalte 10		Spalte 11	Spalte 12	absolut	In %	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Spalte 18
Januar ⁴⁾	12.044.359 €	-320.847 €	-2,7%	773.005 €	-5.025 €	-0,6%	3.273.894 €	391.444 €	700.321 €	213.350 €	7.606.015 €	16,0%	15.120	-724	-4,6%	13.581	1.539	10,2%	48	3,1%	-1	-0,1%	31	2,1%		
Februar	6.400.978 €	-165.134 €	-2,6%	806.973 €	33.968 €	4,4%	1.752.198 €	209.502 €	529.800 €	222.725 €	3.632.305 €	7,9%	15.158	-642	-4,1%	13.589	1.569	10,4%	34	2,2%	30	1,9%	47	3,1%		
März	6.387.002 €	-345.687 €	-5,4%	795.567 €	-11.406 €	-1,4%	1.725.329 €	206.289 €	530.103 €	219.576 €	3.659.816 €	7,9%	15.152	-676	-4,3%	13.570	1.582	10,4%	37	2,3%	13	0,8%	26	1,7%		
April	6.338.885 €	-270.881 €	-4,3%	803.862 €	8.295 €	1,0%	1.723.715 €	206.096 €	533.226 €	221.866 €	3.605.211 €	7,8%	15.082	-673	-4,3%	13.492	1.590	10,5%	37	2,3%	8	0,5%	48	3,1%		
Mai ⁵⁾	6.310.984 €	-273.459 €	-4,3%	819.459 €	15.597 €	1,9%	1.738.410 €	207.853 €	532.712 €	226.171 €	3.545.262 €	7,8%	15.016	-627	-4,0%	13.421	1.595	10,6%	27	1,7%	5	0,3%	40	2,6%		
Juni	6.182.698 €	-189.583 €	-3,1%	813.069 €	-6.390 €	-0,8%	1.679.079 €	200.759 €	520.906 €	224.407 €	3.489.790 €	7,6%	14.841	-734	-4,7%	13.259	1.582	10,7%	23	1,5%	-13	-0,8%	24	1,5%		
Juli	6.270.495 €	-200.711 €	-3,2%	808.836 €	-4.233 €	-0,5%	1.699.576 €	203.210 €	532.271 €	223.239 €	3.558.872 €	7,7%	14.802	-736	-4,7%	13.230	1.572	10,6%	27	1,7%	-10	-0,6%	-22	-1,4%		
August	6.171.061 €	-256.665 €	-4,2%	803.363 €	-5.473 €	-0,7%	1.666.859 €	199.298 €	520.474 €	221.728 €	3.501.541 €	7,6%	14.707	-778	-5,0%	13.165	1.542	10,5%	31	2,0%	-30	-1,9%	-50	-3,1%		
September	6.080.300 €	-186.721 €	-3,1%	815.744 €	12.381 €	1,5%	1.653.563 €	197.709 €	514.539 €	225.145 €	3.413.283 €	7,5%	14.630	-670	-4,4%	13.079	1.551	10,6%	27	1,7%	9	0,6%	-33	-2,1%		
Oktober	6.140.776 €	-460.601 €	-7,5%	815.492 €	-252 €	0,0%	1.664.016 €	198.958 €	518.054 €	225.076 €	3.462.309 €	7,5%	14.571	-661	-4,3%	13.024	1.547	10,6%	34	2,2%	-4	-0,3%	-13	-0,8%		
November	6.318.336 €	-80.650 €	-1,3%	820.040 €	4.547 €	0,6%	1.711.622 €	204.651 €	513.040 €	226.331 €	3.582.023 €	7,8%	14.500	-668	-4,4%	12.940	1.560	10,8%	32	2,1%	13	0,8%	8	0,5%		
Dezember ⁶⁾	644.357 €	-185.203 €	-28,7%	810.874 €	-9.165 €	-1,1%	153.292 €	18.328 €	359.767 €	223.801 €	-338.138 €	-0,2%	14.412	-630	-4,2%	12.879	1.533	10,6%	31	2,0%	-27	-1,7%	-7	-0,5%		
Summe	75.290.230 €	-2.936.143 €	-5,9%	9.686.285 €	2.737 €	0,4%	20.441.554 €	2.444.099 €	6.305.211 €	2.673.415 €	42.718.291 €	92,9%	14.833	-685	-4,4%	13.269	1.564	10,5%	32	2,1%	1	0,0%	8	0,6%		
Jahresmittelwerte											Jahresmittelwerte															
											Wohngelderstattung Land	-	9.125.895 €													
											Nettoaufwand		33.592.396 €													

Quellen:
 BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2019, Datenstand: April 2020)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)
 FlüKdU/FlüBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2020

Bezeichnung	Ansatz 2020
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlÜKdU	71.100.000 €
2. sonstige KdU	340.000 €
3. einmalige Leistungen	1.220.000 €
Aufwendungen gesamt	72.660.000 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾	- 19.623.600 €
Entlastungsmilliarde (2,7 %) ¹⁾	- 2.346.300 €
Wohngelderstattung Land	- 8.300.000 €
Nettoaufwand	42.390.100 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlÜKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die BBFFestV 2019 mit endgültiger Quote für 2018 und vorläufiger Quote für 2019 ist am 05.07.2019 in Kraft getreten. Die vorläufige Beteiligungsquote NRW für 2019 liegt bei 8,9 % an lfd. KdU (kommunaler Anteil RKN vorläufig: 1,79263461159819%)

³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.

⁴⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen						Erstattungen				Bedarfsgemeinschaften													
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		von Spalte 1	Differenz Vormonat		Bundesbeteiligung ¹⁾	Entlastungsmilliarde	FlÜKdU vorläufig ²⁾		Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4, 7, 8	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlÜBG	davon Flüchtlinge ³⁾							
		absolut	In %		absolut	In %			absolut	In %				absolut	In %		absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	Spalte 16	Spalte 17	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlÜBG	Spalte 20	Spalte 21	Spalte 22	Spalte 23
Januar ⁴⁾	11.616.692 €	-427.666 €	-3,7%	817.623 €	6.748 €	0,8%	3.173.220 €	310.424 €	642.617 €	225.664 €	7.315.426 €	14,9%	14.533	-587	-3,9%	13.002	1.531	10,5%	32	2,1%	-2	-0,1%	-8	-0,5%
Februar	6.076.973 €	-324.005 €	-5,3%				1.659.936 €	162.385 €	512.045 €		4.254.652 €	8,4%												
März	6.561.120 €	174.119 €	2,7%				1.771.741 €	173.323 €	532.166 €		4.616.057 €	9,0%												
April	6.865.442 €	526.557 €	7,7%				1.857.842 €	181.745 €	541.986 €		4.825.854 €	9,4%												
Mai	6.629.058 €	318.073 €	4,8%				1.805.353 €	176.611 €			4.647.094 €	9,1%												
Juni																								
Juli																								
August																								
September																								
Oktober																								
November																								
Dezember ⁴⁾																								
Summe	37.749.285 €	267.078 €	0,5%	817.623 €	6.748 €	0 €	10.268.093 €	1.004.487 €	2.228.814 €	225.664 €	25.659.083 €	50,8%	14.533	-587	0	13.002	1.531	0	32	0	-2	0	-8	0
	Jahresmittelwerte						Jahresmittelwerte																	

Quellen:
 BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Januar 2020, Datenstand: Mai 2020)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)
 FlÜKdU/FlÜBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

Vorlage-Nr. 61/3910/XVI/2020

Tagesordnungspunkt:

5. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich -Vorbereitung des Satzungsbeschlusses des Kreistages

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 05.03.2020 beschloss der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss gem. § 14 Abs. 1 i. V. m. § 20 Abs. 1 und 2 LNatSchG NRW (Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen - Landesnaturschutzgesetz -) v. 15.11.2016 (GV.NRW S. 933, SGV NRW 791), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193, 214) die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich -.

Gegenstand der 5. vereinfachten Änderung ist die Festsetzung der Quelle im Strümper Bruch als Naturdenkmal gem. §28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG v. 29.07.2009, BGBl. I S.2542).

Gegenstand des Beteiligungsverfahrens gem. § 20 Abs. 2 LNatSchG NRW war der Änderungsentwurf mit der Ergänzung der festgesetzten Naturdenkmale um die Festsetzung der Quelle im Strümper Bruch und deren Umgebung als Naturdenkmal gem. § 28 Bundesnaturschutzgesetz. Der Änderungsentwurf entspricht dem zur Sitzung vorgelegten Satzungsentwurf (**Anlage 1**).

Die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange (Stadt Meerbusch, Deichverband Meerbusch Lank, Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Kreis Neuss), der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde, die anerkannten Naturschutzvereinigungen gem. § 66 LNatSchG NRW, sowie die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke wurden gem. § 20 Abs. 2 LNatSchG NRW in der Zeit vom 31.03. bis zum 30.04. 2020 beteiligt.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurden keine Bedenken oder Anregungen erhoben.

Die 5. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – besteht aus einer Änderung der Entwicklungs- und Festsetzungskarte sowie der textlichen Darstellungen und Festsetzungen gem. dem anliegenden Satzungsentwurf (**Anlage 1**).

Anlage 1_Satzungsentwurf 5 vereinf Änd III_

5. vereinfachte Änderung
Landschaftsplan III
-Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich-

rhein
kreis
neuss

**Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Amt für Entwicklungs-,
Landschaftsplanung ,
Bauen und Wohnen**

Stand: 05.05. 2020

Rechtsgrundlagen und Verfahrensvermerke

RECHTSGRUNDLAGEN

Der Landschaftsplan III – Neuss – des Rhein-Kreises Neuss in der Fassung seiner 5. vereinfachten Änderung beruht auf folgenden Vorschriften:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG - vom 29. Juli 2009, BGBl. IS. 2542), zuletzt geändert durch Art.1G v.15.09.2017 (BGBl. IS. 3434)
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG - des Landes Nordrhein-Westfalen) v. 15.11.2016 (GV.NRW S. 933, SGV NRW 791), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193, 214)
- Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes vom 22.10.1986 (GV. NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934)
- Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KRO NRW.) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646 / SGV NRW. 2021) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b)
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV.) zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat gemäß §14 Abs.1 i.V.m. §20 Abs.1 und 2 LNatSchG NRW am 05.03.2020 die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich - beschlossen.

Neuss/Grevenbroich, _____

Landrat

Kreistagsabgeordneter

Den von dieser Änderung des Landschaftsplanes betroffenen Eigentümern und den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß §20 Abs.2 LNatSchG NRW in der Zeit vom 31.03. bis zum 30.04.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Neuss/Grevenbroich, _____

Landrat

Diese Änderung des Landschaftsplanes wurde gemäß §§ 7 Abs. 3, 14 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 2 LNatSchG NRW in Verbindung mit §§ 5 und 26 KrO NW vom Kreistag des Rhein-Kreises Neuss am 24.06.2020 als Satzung beschlossen.

Neuss/Grevenbroich, _____

Landrat

Kreistagsabgeordneter

Gemäß § 20 Abs.1 in Verbindung mit § 19 LNatSchG NRW sind Ort und Zeit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger und Bereithaltung der 5. vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich - am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Landschaftsplan tritt am _____ in Kraft.

Neuss/Grevenbroich, _____

Landrat

Inhalt der 5. vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss, Teilabschnitt -Meerbusch / Kaarst / Korschenbroich -

Gegenstand der 5. vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes III –Meerbusch / Kaarst / Korschenbroich - ist die Festsetzung der Quelle im Strümper Bruch und deren Umgebung als Naturdenkmal gem. § 28 Bundesnaturschutzgesetz. Die 5. vereinfachte Änderung besteht aus einer Änderung der Entwicklungs- und Festsetzungskarte sowie der textlichen Darstellungen und Festsetzungen.

1.1 Änderung der Entwicklungs- und Festsetzungskarte

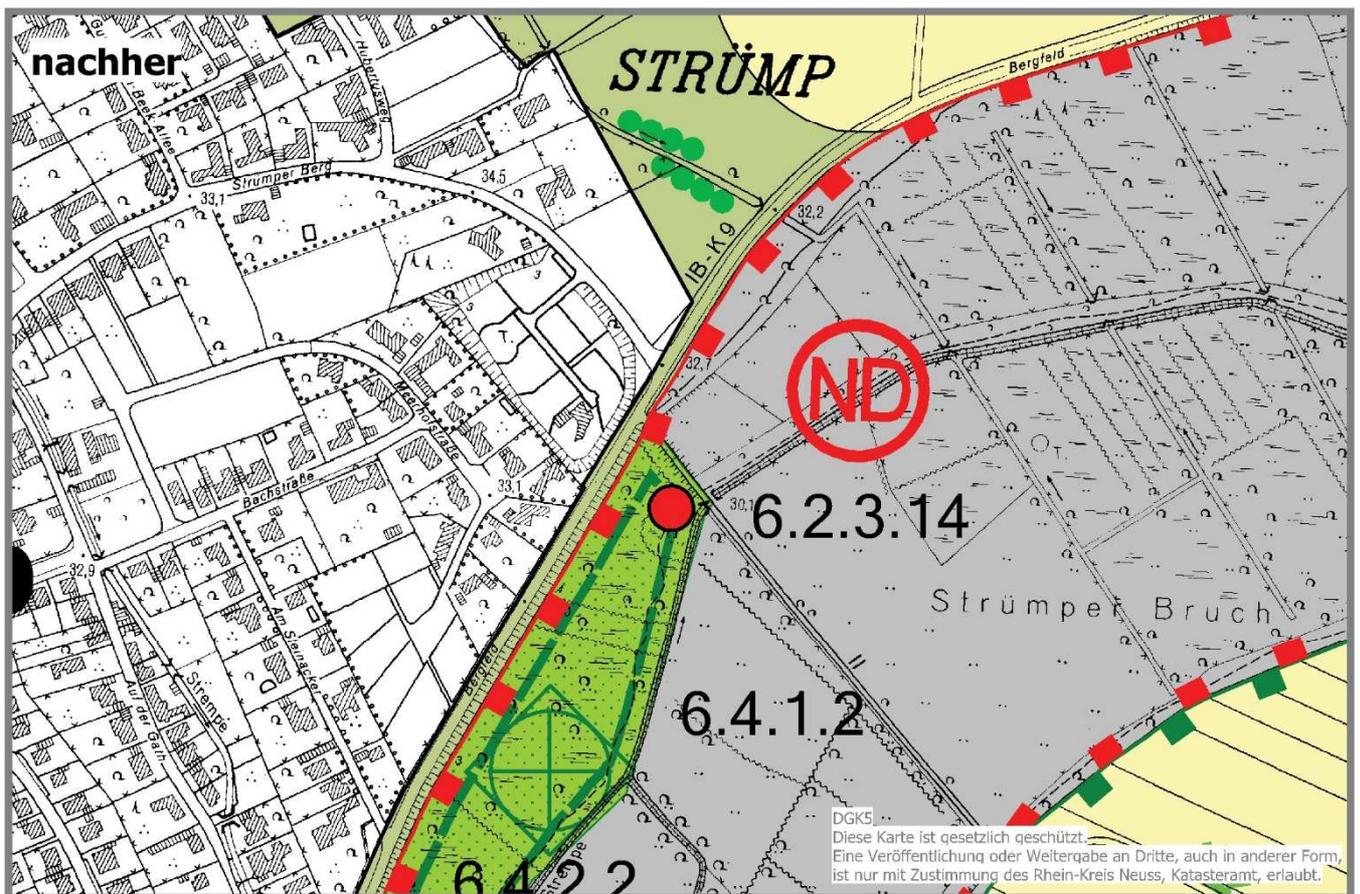
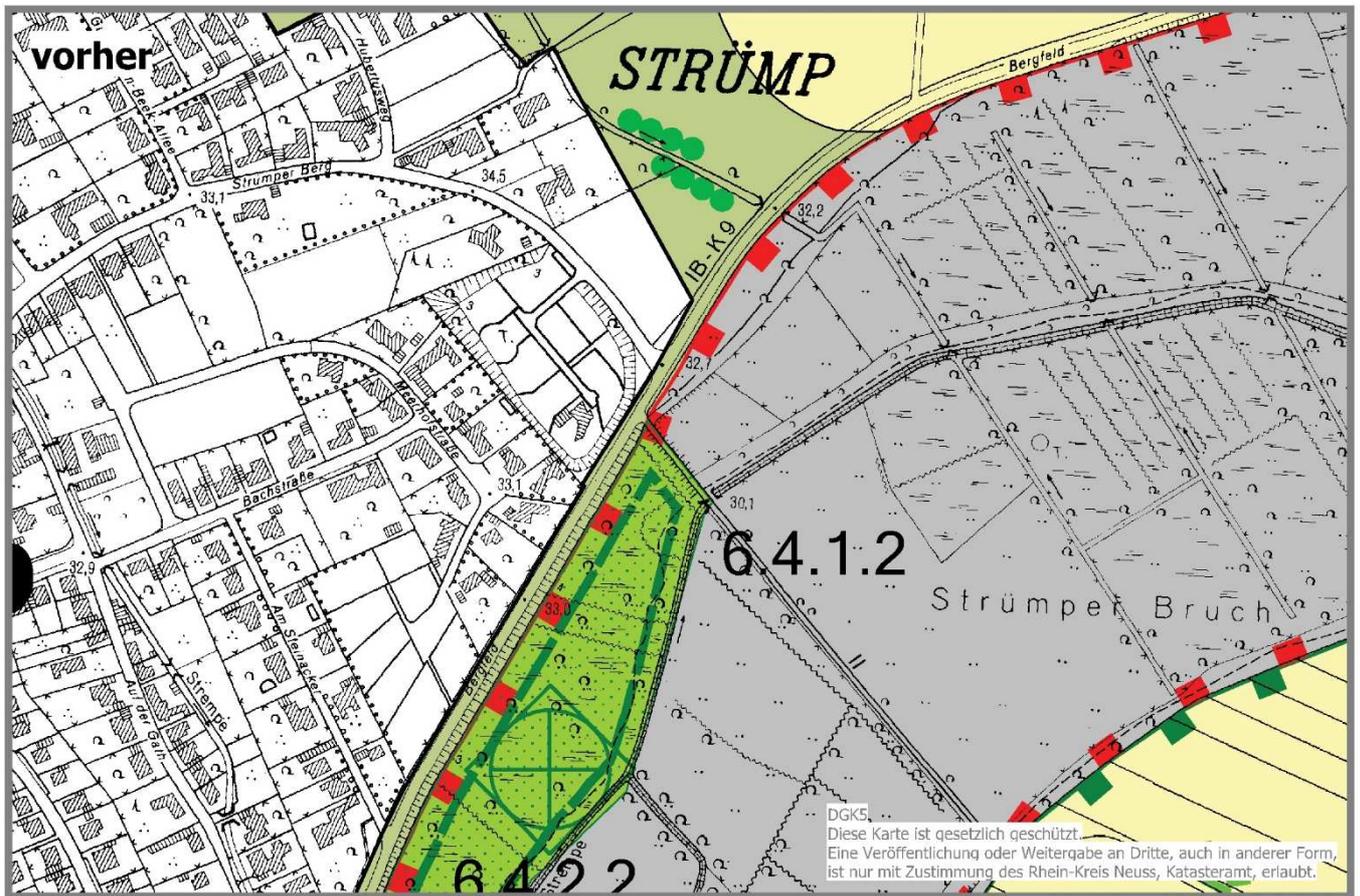
Die Entwicklungs- und Festsetzungskarte wird gem. anliegendem Kartenausschnitt um die Festsetzung des Naturdenkmals 6.2.3.14 ergänzt.

1.2. Änderung der textlichen Darstellungen und Festsetzungen

Die Festsetzungen für Naturdenkmale gem. der allgemeinen Festsetzungen Nr. 6.2.3 werden wie folgt ergänzt:

Ordnungs-Nr.	Textliche Darstellungen und Festsetzungen	Erläuterungen
6.2.3.14	<p>Quelle im Strümper Bruch</p> <p>Gemarkung: Strümp Flur: 1 Flurstück: 98</p> <p>Die Schutzfestsetzung erfolgt gem. § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatschG</p> <p>1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen</p> <p>2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit</p>	<p>Neben dem eigentlichen ovalen Quelltopf (ca. 2,5m x 4m) ist die Umgebung im Umkreis von 30m in die Festsetzung des Naturdenkmals einbezogen</p> <p>Die Quelle stellt aufgrund seiner starken Schüttung als sogenannte artesische Druckquelle eine hydrogeologische Besonderheit am Niederrhein dar.</p> <p>Der Quelltopf, als Einzelschöpfung der Natur befindet sich im Umfeld eines Erlenbruchwaldgebietes, als großer ovaler Quelltopf (ca. 2,5 mal 4m). Die starke Schüttung führt zu einer</p>

		<p>zumeist klaren Wasserfläche, wobei temporär Gasaustritt (vermutlich aus den Zersetzungsprozessen der Torfmoose) zu beobachten ist. Die Gesamtsituation ist als besondere, seltene und schöne Naturscheinung erhaltens- und schützenswert.</p>
--	--	--



Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Maßstab 1:5.000
Stand: 03-2020



**5. vereinf. Änderung des Landschaftsplanes Teilabschnitt III
-Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich- "Quelle im Strümp Bruch"**

**rhein
kreis
neuss**

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

Vorlage-Nr. 61/3909/XVI/2020

Tagesordnungspunkt:

**12. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss
Teilabschnitt I - Neuss – , 3. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-
Kreises Neuss Teilabschnitt VI – Grevenbroich / Rommerskirchen -**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.03.2020 beantragt der Erftverband die Durchführung der Änderung des Landschaftsplanes I und VI zur Anpassung des Landschaftsplanes an die Erfordernisse, die sich aus dem Erftumbau gem. Wasserrahmenrichtlinie ergeben (**Anlage 1**). Dem Antrag vorangestellt waren grundsätzliche Abstimmungsgespräche zwischen Kreisverwaltung (Landschaftsplanung und Untere Naturschutzbehörde) und Erftverband, welche die Notwendigkeit einer Änderung der Ziele, Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes für eine effektive Umsetzung des wasserrahmenrichtlinienkonformen Erftumbaus gemäß Perspektivkonzept Erft herausgestellt hatten.

Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Umgestaltung der Erft gem. Perspektivkonzept zwingend notwendig ist, um die Erft auf die reduzierte Wasserführung (rund ein Viertel der heutigen Menge) mit dem Auslaufen der Braunkohlegewinnung anzupassen. Bedingt durch den politisch gewollten vorgezogenen Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung ist eine Beschleunigung der Umsetzung des Perspektivkonzeptes, welches ursprünglich auf 2045 terminiert war, um bis zu 15 Jahren unumgänglich, um negative Auswirkungen auf die Gewässerökologie und Umwelt zu verhindern. Insofern hat die beschleunigte Realisierung des Konzeptes Priorität und ist für die Umsetzung der Ziele des Strukturwandels im Rhein-Kreis Neuss von großer Bedeutung. Eine verspätete Umsetzung des Perspektivkonzeptes hätte auch zur Folge, dass die Untere Erft ihre vielfältigen Funktionen als Naherholungsraum und Grüne Infrastruktur nicht erfüllen könnte und somit wesentliche Ziele des Strukturwandels nicht erfüllt würden.

Nach den derzeitigen Vorgaben des Landschaftsplanes soll der Status Quo der Landschaft zum Zeitpunkt der Landschaftsplanaufstellung erhalten und in Hinblick auf die Verbesserung des Biotop- und Artenschutzpotentials behutsam weiterentwickelt werden. Nicht vorgesehen ist im aktuellen Landschaftsplan eine Entwicklung der Erftlandschaft in der umfassenden und großräumigen Form, wie diese im Perspektivkonzept Erft geplant ist. Aus dieser großräumigen Entwicklungsplanung des Perspektivkonzeptes Erft im planerischen Umfeld des, im Bereich der Erftaue sichernden und bewahrenden Landschaftsplanes, ergeben sich der grundsätzliche Anpassungsbedarf und die Notwendigkeit der Änderung des Landschaftsplanes.

Vor dem dargestellten Hintergrund sollen die beantragten LP-Änderungen mit dem Ziel durchgeführt werden, die Vorgaben des Landschaftsplanes mit den Zielen und Maßnahmen

des Perspektivkonzeptes Erft gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie zu harmonisieren, um so eine Beschleunigung der (wasserrechtlichen) Genehmigungsverfahren für die Erftumgestaltung zu ermöglichen.

Neben der effiziente Durchführung der wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie, sollen auch die naturnahe Entwicklung der Erftauenlandschaft und die Förderung der Belange von Natur und Landschaft als Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die LP-Änderungen einfließen. Perspektivisch kann und sollte die wasserrahmenrichtlinienkonforme Umgestaltung der Erft zur Entwicklung einer größeren Naturnähe des Gewässers und ihrer Aue führen. Nach der leitbildtypischen Umsetzung der Gewässerumgestaltung soll eine möglichst eigendynamische und naturnahe Entwicklung des Gewässers eingeleitet und zugelassen werden.

Der mit dem Erftverband abgestimmte Geltungsbereich der Landschaftsplanänderungen ergibt sich aus dem Planungsraum des Perspektivkonzeptes Erft und den weiterführenden Planungen des Erftverbandes zur Gewässerumgestaltung und ist für den jeweiligen LP-Teilabschnitt in **Anlage 2** und **Anlage 3** dargestellt.

Der Vorstand

10. IV. 18 zum per Faxler 23/13.
21. 01 zum



H. Große

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Rhein-Kreis Neuss
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Büro des Landrates
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

EINGEGANGEN

24. März 20

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

Abteilung G2
Ihr Ansprechpartner Dr. Christian Gattke
Durchwahl (0 22 71) 88-12 45
Telefax (0 22 71) 88-12 61
E-Mail christian.gattke@erftverband.de
Unser Zeichen G2-021-100-Gat

Bergheim, 16. März 2020

Antrag auf Änderung der Landschaftspläne I und VI des Rhein-Kreis Neuss

Abstimmungstermin mit dem RKN (Freiraum- und Landschaftsplanung und Untere Naturschutzbehörde) am 17.02.2020 beim Erftverband

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-15 00
Fax (0 22 71) 88-13 33
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Sehr geehrter Herr Landrat,

der frühzeitige Kohleausstieg trifft im Rheinischen Revier auf wasserwirtschaftliche Verhältnisse, die seit Jahrzehnten vom Braunkohlentagebau geprägt sind und deren Anpassung an veränderte Verhältnisse nach Tagebauende in weiten Teilen erst für 2045 geplant ist. Die stufenweise Reduzierung der am Netz befindlichen Kraftwerksleistung wird einen entsprechend angepassten Betrieb der Tagebaue bis zum voraussichtlichen vollständigen Ausstieg im Rheinischen Revier bis 2038 bedingen. Gemäß der Information der RWE Power AG an die Landesregierung ist für den Tagebau Hambach, der maßgeblich für die Einleitmengen in die Erft ist, bereits 2029 das Ende der Braunkohlegewinnung zu erwarten.

Dies bedeutet aus wasserwirtschaftlicher Sicht ein Vorziehen bzw. eine Beschleunigung von Maßnahmen um bis zu 15 Jahre. Die Kenntnis der langen Vorlaufzeiten für Planung, Genehmigung, Umsetzung und Wirksamwerden wasserwirtschaftlicher Maßnahmen bedeutet, dass zahlreiche Maßnahmen mit hoher Priorität sofort angegangen werden müssen. Eine Sonderstellung bei diesen Maßnahmen nimmt die Umsetzung des Perspektivkonzeptes Erft aus dem Jahr 2005 ein, in dem die Anpassung der Erft auf 40 km unterhalb der Sumpfungswassereinleitung des Tagebaus Hambach in 23 Einzelprojekten bis 2045 projektiert ist.

Zur Ableitung der Sumpfungswässer (bis zu 20 m³/s im Jahresmittel bei einem natürlichen Abfluss von rund 4 m³/s im Mittel) und zur Sicherstellung eines adäquaten Hochwasserschutzes wurde die bereits im 19. Jahrhundert begradigte Untere Erft Mitte des letzten Jahrhunderts erneut technisch stark ausgebaut. Ökologische und naturschutzfachliche Fragestellungen blieben bei dem auf Funktionalität ausgerichteten Ausbau unberücksichtigt. Heute stammen mit 6-7 m³/s rund ¾ des mittleren Abflusses der Unteren Erft aus den Sumpfungswassereinleitungen des Tage-

Vorsitzender des Verbandsrates:
Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach



Qualitäts-, Umwelt-/Energiemanagement



DWA TSM
Bestätigt

Technisches
Sicherheitsmanagement
Abwasser und Gewässer

baus Hambach. Mit dem Wegfall der Einleitungen werden sich die Abflussverhältnisse in der Erft und ihren Nebengewässern wiederum wesentlich verändern, wobei die Varianz der Abflüsse zwischen Niedrig- und Hochwasser stark zunehmen wird. Das Erreichen der Bewirtschaftungsziele der EG-WRRRL für das, bezogen auf den zukünftigen Mittelwasserabfluss, überdimensionierte kanalartige Gewässer kann als unmöglich angesehen werden.

Das heute bestehende Gewässerbett ist für die zukünftig abfließende, natürliche Wassermenge deutlich zu groß, daher sind die umfangreichen Maßnahmen zur Umgestaltung unvermeidlich. Bevor die Sumpfungswassereinleitungen nachhaltig gedrosselt werden, ist vorrangig ein Umbau der zahlreichen Stauhaltungen erforderlich. Die Rückstaubereiche unterbinden die für die Gestaltung erforderliche Strömungsdynamik. Der künftig verminderte Abfluss führt zu einer Verlängerungen der hydraulischen Aufenthaltszeiten in den Stauhaltungen. Diese haben gravierende Auswirkungen auf die Gewässergüte und den ökologischen Zustand des Gewässers. So sind eine Erhöhung der Wassertemperatur und Eutrophierungserscheinungen zu erwarten. Hieraus resultieren sekundäre organische Belastungen (übermäßige Entwicklung des Phytoplanktons) und Sauerstoffdefizite, die insbesondere das Makrozoobenthos und die Fischfauna beeinträchtigen.

Zusätzlich zu der mechanisch bedingten Behinderung von Aufwärtswanderungen unterbinden die sich einstellenden Stillwasser ähnlichen Verhältnisse auch Abwärtswanderungen zumindest strömungsliebender Arten. Gewässertyp unspezifische Stillwasserarten, darunter auch Stechmücken, werden gefördert. Während der warmen Jahreszeit können Fischsterben und von den gestauten Abschnitten durch anaerobe Prozesse ausgehende Geruchsbelästigungen auftreten. Die negativen Auswirkungen werden insbesondere den Raum Grevenbroich betreffen, in dem die Erft auf rund 15 km Fließlänge komplett staugeregelt ist

Die beschleunigte Umsetzung des Perspektivkonzeptes hat auch unabhängig von den Anforderungen der EG-WRRRL höchste Priorität. Es gilt, Schaden von betroffenen Ökosystemen und Nutzungen abzuwenden. Nutzungen wie die Wasserkraftgewinnung werden nicht mehr im heutigen Maße möglich sein. Die Gründungssicherung zahlreicher historischer Gebäude ist bis heute von der Speisung von Gräben aus der Erft abhängig.

Die herausragende Bedeutung der Erft für die Zukunftsfelder „Grüne Infrastruktur“, Naherholungsraum, und Tourismus ist im Rheinischen Revier unbestritten. Eine verspätete Umsetzung des Perspektivkonzeptes bedeutet, dass die Untere Erft die ihr in den Freiraumkonzepten zum Strukturwandel zugeordnete Funktion nicht erfüllen kann und somit wesentliche Ziele des Strukturwandels nicht erreicht werden.

Entlang der Erft definiert der Landschaftsplan das Entwicklungsziel „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“. Grundsätzlich entspricht dies dem gemeinsamen Ziel von Naturschutz und Gewässerökologie zum Erhalt des Erft-Korridors als vitale Fließgewässer- und Auenlandschaft. In der Praxis werden hierdurch jedoch Ver-

botstatbestände ausgelöst, durch die die Abstimmung in den einzelnen Genehmigungsverfahren zur naturnahen Umgestaltung der Erft und Anpassung an die zukünftigen Abflussverhältnisse erschwert wird.

Wir gehen davon aus, dass eine Harmonisierung der Festsetzungen des Landschaftsplans mit den Zielen des Perspektivkonzepts zu einer erheblichen Beschleunigung der Genehmigungsverfahren beitragen kann und somit die erforderliche Beschleunigung der Erftumgestaltung wesentlich unterstützt wird. Aus diesem Grund beantragen wir eine entsprechende Änderung die Landschaftspläne I Neuss und VI Grevenbroich / Rommerskirchen, die die Aufnahme der Ziele des Perspektivkonzepts als Entwicklungsziele für den Erft-Korridor beinhaltet.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

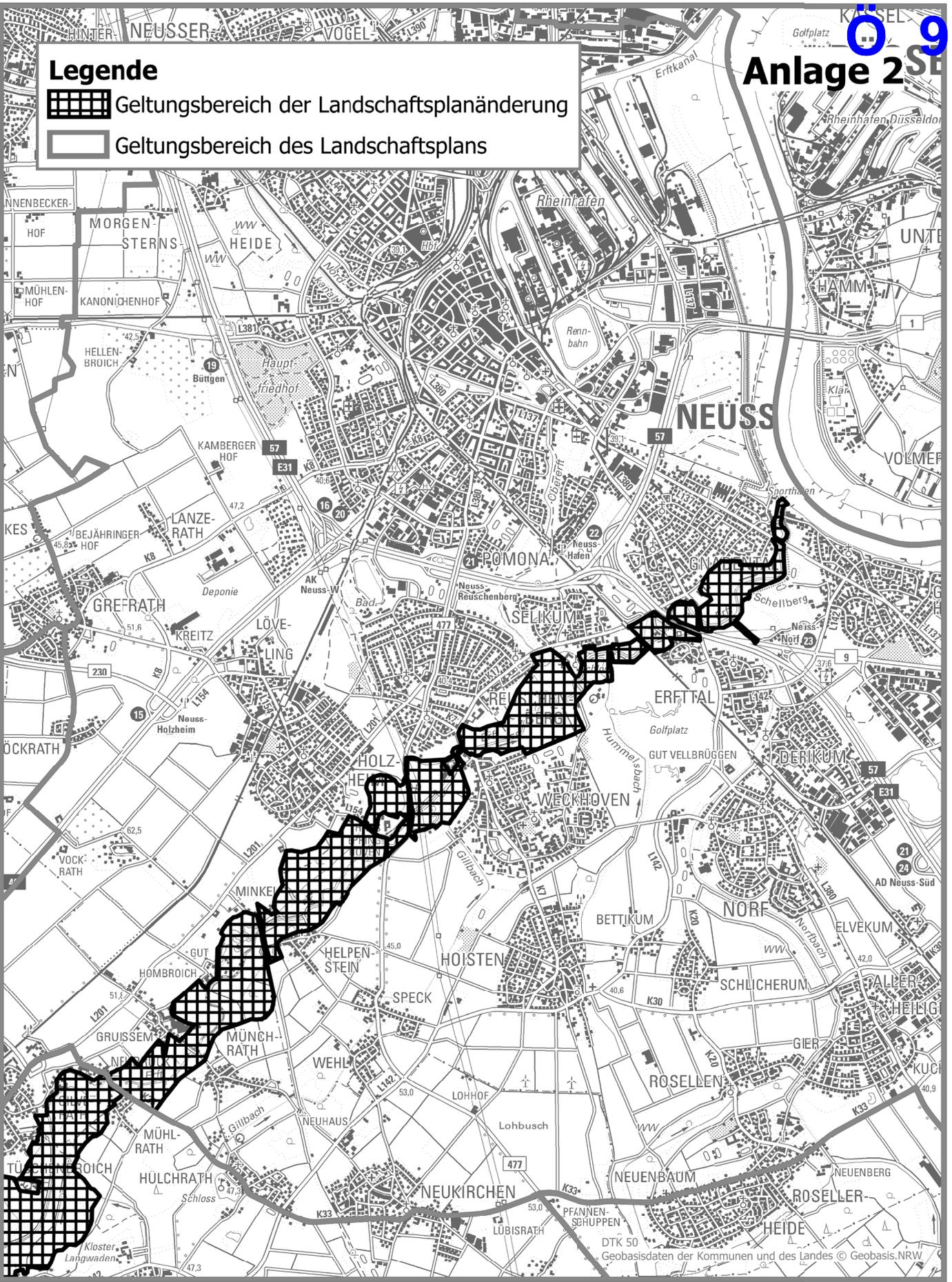
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Bucher
- Vorstand -

Legende

-  Geltungsbereich der Landschaftsplanänderung
-  Geltungsbereich des Landschaftsplans



Amt für Entwicklungs- und
Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Maßstab 1:50.000
Stand: 05-2020

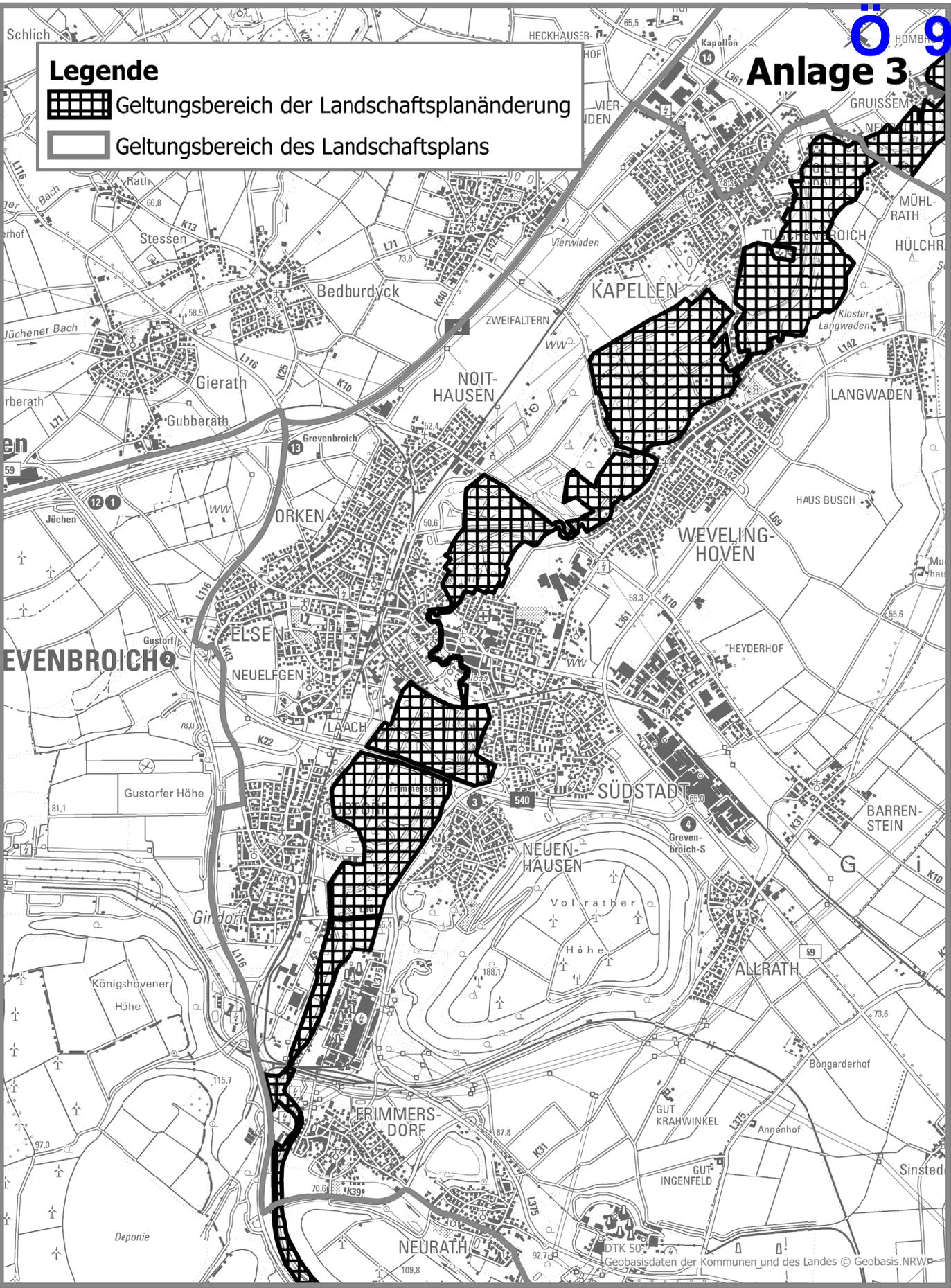


**Geltungsbereich der 12. Änderung des Landschaftsplanes
des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt I - Neuss -**

Anlage 3

Legende

-  Geltungsbereich der Landschaftsplanänderung
-  Geltungsbereich des Landschaftsplans



Amt für Entwicklungs- und
Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Maßstab 1:50.000
Stand: 05-2020



**Geltungsbereich der 3. Änderung des Landschaftsplanes
des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt VI - Grevenbroich / Rommerskirchen -**

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 04.06.2020

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3976/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.06.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2020 zum Thema "Flugvermeidung und Klimaschadensausgleich von Flügen"****Anlagen:**

Antrag KreisAS Flugvermeidung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 04.06.2020

Antrag: Flugvermeidung und Klimaschadensausgleich von Flügen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zur Sitzung des **Kreisausschusses am 17. Juni 2020** stellt die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag zur Tagesordnung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss beschließt, dass zukünftig von innerdeutschen Flügen sowie Flüge in die BeNeLux-Staaten im Rahmen von Verwaltungstätigkeiten abgesehen werden soll.
2. Der Kreisausschuss beschließt zudem, dass alle Flüge ins übrige Ausland entstehenden CO₂-Emissionen durch Ausgleichszahlungen bzw. Ausgleichspflanzungen vor Ort kompensiert werden.
3. Beides soll ebenso für mögliche Flüge von Kreistagsabgeordneten im Rahmen ihrer Tätigkeit (z. B. Teilnahme an der EXPO in München oder Partnerschaftsaktivitäten in Polen) gelten. Auch Drittgremien (Aufsichts- und Verwaltungsräte) sind durch entsprechende Anweisungsbeschlüsse mit einzubeziehen.
4. Die Verwaltung soll im Rahmen eines jährlichen Berichts die Flugaktivitäten und deren Ausgleichsmaßnahmen darstellen.

Begründung:

Um das Ziel der Klimaneutralität im Rhein-Kreis Neuss zu erreichen, müssen nach unserer Auffassung alle Aktivitäten, die einen hohen CO₂-Verbrauch nach sich ziehen, vermieden bzw. durch andere Maßnahmen (z. B. Kompensationszahlungen oder -pflanzungen) ausgeglichen werden.

Dies gilt insbesondere für Flüge.

Ein gutes Angebot an Zugverbindungen zu den Großstädten innerhalb Deutschlands (Neuss - München ca. 5 h, Neuss - Berlin ca. 4,5 h) und ins benachbarte Ausland (z. B. Neuss-Brüssel ca. 2,75 h, Neuss - Den Haag ca. 3,25 h) machen Flüge verzichtbar.

Für Flüge ins übrige Ausland, die im Rahmen von Kreis-Aktivitäten, z. B. bei der Pflege von Städtepartnerschaften, durchgeführt werden müssen, sollte ein CO₂-Ausgleich durch Kompensationszahlungen (Beispiele siehe: www.atmosfair.de) und/oder durch Ausgleichspflanzungen vor Ort geleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

per E-Mail an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 07.06.2020

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3977/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.06.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion UWG-Freie Wähler / Die Aktive vom 07.06.2020 zum Thema "Referenzwert der Neuinfektionen zur Eindämmung des Coronavirus im Rhein-Kreis Neuss"

Anlagen:

uwg-fw-aktive-antrag-corona

Fraktion UWG-Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Die Aktive

UWG-Freie Wähler / Die Aktive-Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

Neuss, den 06.06.2020

Referenzwert der Neuinfektionen zur Eindämmung des Coronavirus im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des kommenden Kreisausschusses am 17.06.2020 zu setzen.

Antrag:

Die Kreistagsfraktion UWG-Freie Wähler / Die Aktive beantragt, den Referenzwert der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner im Rhein-Kreis Neuss in den letzten sieben Tagen auf 35 festzuschreiben.

Spätestens dann müssen verschärfte Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus getroffen werden.

Begründung:

Die Zahlen der Neuinfektionen sind momentan rückläufig und die Lockerungen werden immer mehr erweitert. Durch diese Maßnahmen steigt natürlich auch die Gefahr einer zweiten Welle. Um die Gefahr für den Rhein-Kreis Neuss kleiner zu halten, soll die Zahl ab der spätestens schärfere Maßnahmen getroffen werden müssen, von 50 je 100.000 Einwohner auf 35 je 100.000 Einwohner gesenkt werden.

Damit soll auch ein Zeichen an die Bevölkerung gesendet werden, dass die Gefahr noch nicht vorbei ist.

Fraktion UWG-Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Die Aktive

2

Der Vorsitzende des Weltärztebundes, Frank Ulrich Montgomery, warnt ungeachtet der offiziell niedrigen **Neuinfektionszahlen** vor weitgehenden Lockerungen in der **Corona-Krise**

Das bayerische Kabinett beschloss, dass der neue Grenzwert für Landkreise und Städte bei 35 neuen Fällen pro 100.000 Einwohner und Woche liegen soll. Ein solches Frühwarnsystem sei ein "probates Mittel", um einen erneuten Corona-Ausbruch schnell zu erkennen, begründete Staatskanzleichef Florian Herrmann die Entscheidung: "Das Virus ist nicht besiegt, also wird es diese lokalen Ausbrüche immer wieder geben." Umso wichtiger sei es, neue Hotspots frühzeitig zu erkennen.

Auch in Baden-Württemberg wurde der Wert auf 35 festgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 08.06.2020

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3978/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.06.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.06.2020 zum Thema "Beregnung von Aufforstungsflächen des Kreises"

Anlagen:

Antrag KreisAS - Beregnung von Aufforstungsflächen



CDU



**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

09. Juni 2020

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 17. Juni 2020

Beregnung von Aufforstungsflächen des Kreises

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Fraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 17. Juni 2020 zu setzen.

Antrag

Die Kreisverwaltung wird gebeten,

1. für den kreiseigenen Wald zu prüfen, welche Flächen grundsätzlich für eine Beregnung in Frage kommen und ob in der Nähe Beregnungsbrunnen oder vergleichbare Wasserquellen verfügbar sind;
2. mit der Landwirtschaft Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob landwirtschaftliche Beregnungskapazitäten im Umfeld dieser Flächen vorhanden sind und unter welchen Konditionen sie zum Einsatz kommen könnten.

Begründung

Nach zwei sehr trockenen Jahren 2018 und 2019 besteht für uns die Sorge, dass auch 2020 ein Dürrejahr werden könnte.

Dies ist nicht nur für die landwirtschaftlichen Kulturen ein Problem, sondern gefährdet auch zunehmend den Wald in seiner Funktion als CO₂-Speicher, Rückzugsort für die Natur und Erholungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Kreises Neuss.

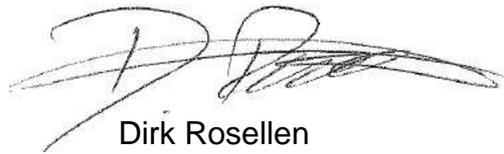
Während die Landwirtschaft versucht, wo möglich und sinnvoll durch Beregnung der Kulturen die Folgen der Trockenheit abzumildern, werden bislang keine vergleichbaren Maßnahmen für die Wälder unternommen.

Gleichwohl könnte die Beregnung von Aufforstungsflächen und Jungbeständen bei lang anhaltender Trockenheit durchaus hilfreich sein. Wir bitten die Verwaltung daher, die beantragten Schritte vorzunehmen, um im Bedarfsfall schnell handlungsfähig sein zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 03.06.2020

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3968/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.06.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.06.2020 zum Thema "Situation zur Regio-Bahn S28"

Anlagen:

SPD Anfrage S28

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

2. Juni 2020

Sitzung des Kreisausschusses am 17. Juni 2020:

Anfrage: Situation zur Regio-Bahn S28

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die regional wichtige und sehr erfolgreiche Bahnverbindung der Regio-Bahn S28 von Kaarst über Neuss und Düsseldorf bis Mettmann-Stadtwald soll bis Wuppertal Hbf erweitert werden. Sowohl bei der damit verbundenen Gesellschaft, als auch beim oben genannten Ausbau der Strecke kam es in der Vergangenheit immer wieder zu zum Teil schwerwiegenden Problemen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie weit ist der Ausbau der Strecke von Mettmann-Stadtwald bis Wuppertal fortgeschritten? Ist mit der Inbetriebnahme dieser Verlängerung der Regio-Bahn zum Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres zu rechnen?
- Wie ist der Sachstand bei der geplanten Elektrifizierung der Teilstrecken von Kaarst nach Neuss und von Mettmann-Stadtwald bis Wuppertal?
- Wie ist der Sachstand bei der geplanten Erweiterung bzw. Neuanschaffung der Fahrzeugflotte der Regio-Bahn-Fahrgesellschaft? **Speziell:**
 - Mit welchen Kosten wird hierbei gerechnet und ist mit zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Gesellschafter zu rechnen?

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE8730550000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

- Wird in moderne und zukunftsfähige Fahrzeug-Technologie investiert, die nicht nur einen zuverlässigen und störungsfreien Betrieb der Linie ermöglicht, sondern auch einen besonderen Fahrgastkomfort, etwa mit Klimaanlage, Steckdosen und WLAN, bietet?
- Wird bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge auf eine gute Reparaturfähigkeit und einfache sowie kostengünstige Ersatzteilbeschaffung geachtet?
- Wird berücksichtigt, dass bei den neuen Fahrzeugen auch die Zugkraft und das Beschleunigungsvermögen für einen S-Bahn-Verkehr auch in steigungsreichen Streckenabschnitten im Neandertal ausreichen?
- Wird weiterhin die Möglichkeit bestehen, in nachfrageschwachen Zeiten abends und an Wochenenden in kostengünstigeren kleinen Zügeinheiten zu fahren?

Laut eines Berichtes des Handelsblattes vom 25. Mai 2020 waren die Fahrgastzahlen im Öffentlichen Nahverkehr während der Corona-Krise um rund 90 Prozent eingebrochen. Zwar haben sich diese mittlerweile ein wenig erholt, liegen aber laut des o.g. Berichtes weiterhin bei lediglich etwa 50 Prozent des Vorjahresniveaus.

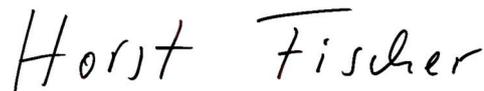
Deshalb bitten wir ergänzend um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie verhalten sich die Fahrgastzahlen bei der Regio-Bahn in der Corona-Krise?
- Wie sind die Prognosen für die nähere Zukunft?
- Ist durch diese Entwicklung zu erwägen, weniger neue Fahrzeuge anzuschaffen bzw. damit zu warten, da infolge der erheblich gesunkenen Fahrgastzahlen evtl. die vorhandene Fahrzeugflotte ausreicht, da nun statt Doppeltraktion mit einzelnen Triebwagen gefahren werden kann und so mehr Fahrinheiten zur Verfügung stehen?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
- Vorsitzender -



Horst Fischer
- Stellv. Landrat -

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE8730550000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr